

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt Olfen im
Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Olfen	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	5
→ Ausgangslage der Stadt Olfen	6
Strukturelle Situation	6
→ Überörtliche Prüfung	9
Grundlagen	9
Prüfbericht	9
→ Prüfungsmethodik	11
Kennzahlenvergleich	11
Strukturen	11
Benchmarking	12
Konsolidierungsmöglichkeiten	12
gpa-Kennzahlenset	12
→ Prüfungsablauf	13

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Olfen

Managementübersicht

Die Haushaltssituation der Stadt Olfen ist in den Jahren 2010 bis 2015 gekennzeichnet durch Überschüsse in Höhe von insgesamt ca. 5,4 Mio. Euro. Das strukturelle Ergebnis 2015 schließt mit einem Überschuss von rund 0,4 Mio. Euro ab. Die Planungen der Jahre 2016 bis 2020 sehen weitere Überschüsse in einer Größenordnung von 0,7 Mio. Euro vor. Die vorläufigen Erkenntnisse für das Jahr 2016 deuten darauf hin, dass das Jahresergebnis erheblich besser ausfallen wird als ursprünglich geplant. Dabei beruht der Anstieg bei den Erträgen im Wesentlichen auf der Neuansiedlung von Gewerbebetrieben und der stetig positiven Entwicklung aus der Vermarktung von Neubaugebieten.

Die positiven Jahresergebnisse führten zwischen 2010 und 2015 zu einem Anstieg des Eigenkapitals von 43 Mio. auf 48 Mio. Euro. Mit rund 38 Prozent bzw. 81 Prozent sind die Eigenkapitalquoten 1 und 2 damit in Olfen im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich hoch. Auf die Haushaltssituation wirkt sich zudem positiv aus, dass die Stadt Olfen weder Investitions- noch Liquiditätskredite benötigt. Die Höhe der Verbindlichkeiten im Gesamtabchluss ist aus Sicht der gpaNRW im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der städtischen Gesellschaften unkritisch.

Die Stadt Olfen wählt für die Haushaltsplanung eine vorsichtige Herangehensweise. Zusätzliche Risiken sind nur in sehr geringem Umfang erkennbar. Vielmehr können sich aus einigen Planansätzen auch Chancen für den Haushalt ergeben. Aus der Analyse des Vermögens ergeben sich ebenfalls keine unmittelbaren Risiken für den Haushalt.

Einen bedeutenden Anteil am gemeindlichen Vermögen stellen in Olfen die Verkehrsflächen dar. Mit rund 19 Mio. Euro an der Bilanzsumme zum Stichtag 31. Dezember 2015 gilt es, diesen Teil des Infrastrukturvermögens langfristig und wirtschaftlich zu erhalten. Die Stadt Olfen hat im Jahr der Eröffnungsbilanz (2009) ihre Verkehrsflächen visuell erfasst und in eine Straßendatenbank integriert. Bis auf die Ergänzung neuer Verkehrsflächen z.B. durch Neubaumaßnahmen erfolgte bisher keine aktuelle Zustandserfassung der vorhandenen Flächen (Inventur). Durch den zwischenzeitlich eingetretenen Werteverzehr ist mit 62 Prozent ein starker bilanzieller Anlagenabnutzungsgrad eingetreten. Die Straßen und Wirtschaftswege weisen bis Ende 2015 noch eine durchschnittliche Restnutzungsdauer von 23 Jahre auf. Inwieweit die bilanzielle Abnutzung auch der tatsächlichen Abnutzung der Straßen und Wirtschaftswege entspricht, hat die gpaNRW im Rahmen dieser Prüfung nicht untersucht. Auch eine Analyse der aktuellen Schadensklassen war aufgrund der veralteten Zustandsklassenerfassung nicht möglich.

Die eingesetzten Finanzmittel für die Unterhaltung der Verkehrsflächen in Olfen unterschreiten den empfohlenen Richtwert, auch bei mehrjähriger Betrachtung. Parallel hierzu übersteigt die Höhe der Abschreibungen auf die Verkehrsflächen deutlich die Summe der getätigten Reinvestitionen. Die Verwaltung ist allerdings der Meinung, dass die jährlichen Mittel bisher ausreichend waren für die Unterhaltung und Instandsetzung der Straßen und Wirtschaftswege. Zumal darüber hinaus auch noch Rückstellungen von zurzeit 300.000 Euro bei den Gemeindestraßen und weitere 300.000 Euro bei den Wirtschaftswegen gebildet wurden. Dabei wurde bisher der größ-

te Teil der Unterhaltungsmittel bewusst für die Umsetzung des Wirtschaftswegekonzeptes aufgewendet.

Die städtische Sportinfrastruktur in Olfen ist bedarfsgerecht ausgebaut und unterliegt einer intensiven Nutzung durch Schul- und Vereinssport. Bei den Schulsporthallen übersteigt der aktuelle Bedarf sogar den aktuellen Bestand. Trotz stark ausgelasteter Schulsporthallen ist der Sportunterricht in Olfen dennoch gesichert. Neben dem Schulsport stehen die Sporthallen den Vereinen zur Nutzung zur Verfügung. Die Organisation und der Betrieb der Sporthallen ist auf den SuS Olfen e.V. übertragen. Verbesserungspotenzial sieht die gpaNRW noch in der Steuerung. Hier sollte sich die Stadt Olfen regelmäßig einen Überblick über die tatsächliche Auslastung ihrer Sporthallen verschaffen. Außerdem könnte die Aufstellung einer Sportentwicklungsplanung die Stadt Olfen dabei unterstützen, einen aktuellen Überblick über den Sportstättenbedarf insgesamt und dessen zukünftige Entwicklung zu bekommen.

Auch bei den Sportplätzen gilt es, die zukünftige Entwicklung im Blick zu behalten. Wie bei den Sporthallen sind es z.B. die demografischen Aspekte und das sich stetig ändernden Sportverhalten, dass eine aktuelle Bedarfsplanung erfordern. Im Gegensatz zu den Sporthallen stellt die Stadt Olfen bei den Sportplätzen und Spielfeldern den Bürgern eine unterdurchschnittliche Fläche zur Verfügung. Die Sportplätze sind größtenteils gut ausgelastet, häufig auch durch Doppelbelegungen der Spielfelder. Die Aufwendungen für die Sportplätze belasten den städtischen Haushalt vergleichsweise unterdurchschnittlich.

Im Schulbereich untersucht die gpaNRW in dieser Prüfrunde die Kosten- und Angebotsstruktur für die Offene Ganztagschule (OGS). Hier führt die Stadt Olfen als eine der wenigen Kommunen in NRW die OGS-Aufgaben in Eigenregie durch. Die Aufwendungen für den Betrieb der ganztägigen Betreuung in Olfen sind niedriger als in den Vergleichskommunen. Für einen Vergleich nur der Kommunen, die die OGS in Eigenregie durchführen, stehen momentan noch nicht genügend Vergleichsdaten zur Verfügung. Im Gegensatz zu den Aufwendungen liegt der Fehlbetrag je OGS-Schüler höher als im Durchschnitt der Vergleichskommunen. Ursächlich hierfür war der bisher sehr niedrige Elternbeitrag. Zum 01. August 2017 ist eine neue Elternbeitragssatzung in Kraft getreten. Diese sieht u.a. eine Beitragshöchstgrenze von 70 Euro pro Monat vor, ein interkommunal immer noch niedriges Beitragsniveau. Es bleibt zunächst abzuwarten, wie sich das Kennzahlenniveau für Olfen bei Anwendung der neuen Beitragssatzung entwickeln wird. Mit Einführung der neuen Beitragssatzung sind gleichzeitig auch die Anmeldezahlen für den offenen Ganzttag sehr deutlich gesunken. Die Stadt Olfen sieht hierin einen unmittelbaren Zusammenhang, geht aber mittelfristig wieder von steigenden Teilnehmerzahlen aus.

Die gpaNRW hat im Schulbereich den Ressourceneinsatz für die Schulsekretariate und die Schülerbeförderung ermittelt und verglichen.

In der Stadt Olfen fällt die Stellenausstattung für die Sekretariatskräfte in beiden Schulen im Vergleich zum gpa-Benchmark niedrig aus. Die Stadt Olfen sollte die Entwicklung der Schülerzahlen weiter beobachten, um im Bedarfsfall die Stellenbemessung entsprechend anzupassen.

Durch ihren bedarfsorientierten Schulbusverkehr hat die Stadt Olfen ein sehr gutes Instrument gefunden, die Schülerbeförderung wirtschaftlich, kundenorientiert und umweltfreundlich zu gestalten. Trotz der vergleichsweise hohen Einpendlerquote durch auswärtige Schüler bleiben die Aufwendungen je Fahrschüler deutlich unterdurchschnittlich.

Der Ressourceneinsatz für die Spiel- und Bolzplätze in der Stadt Olfen steht in einem sehr guten und wirtschaftlichen Verhältnis zum vorhandenen Angebot. Bei einer durchschnittlichen Zahl von Anlagen ist es die Struktur, die wirtschaftliche Vorteile bringt. Ein deutlich höherer Anteil größerer Spielplätze und eine vergleichsweise geringe Spielgeräteausrüstung führen zu größeren zusammenhängenden Flächen. Diese sind in der Regel kostengünstiger zu pflegen. Zusammen mit den Multifunktionsspielgeräten bewirken diese Strukturen in Olfen einen vergleichsweise sehr niedrigen Aufwand für die Spiel- und Bolzplätze.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

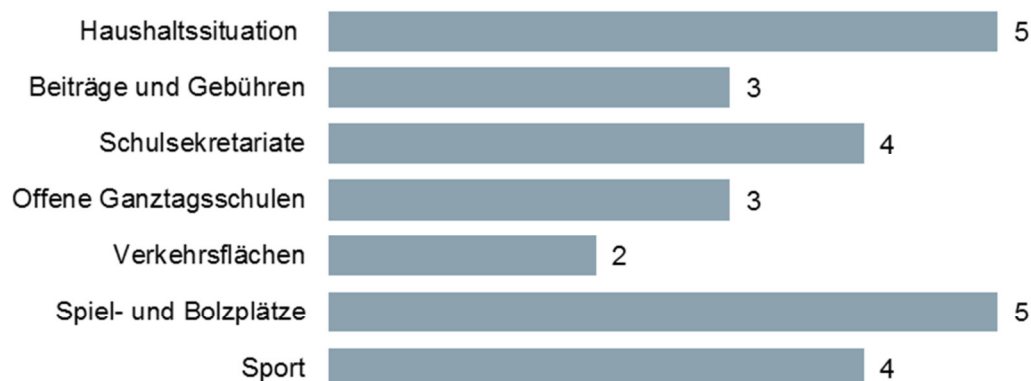
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushaltssituation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

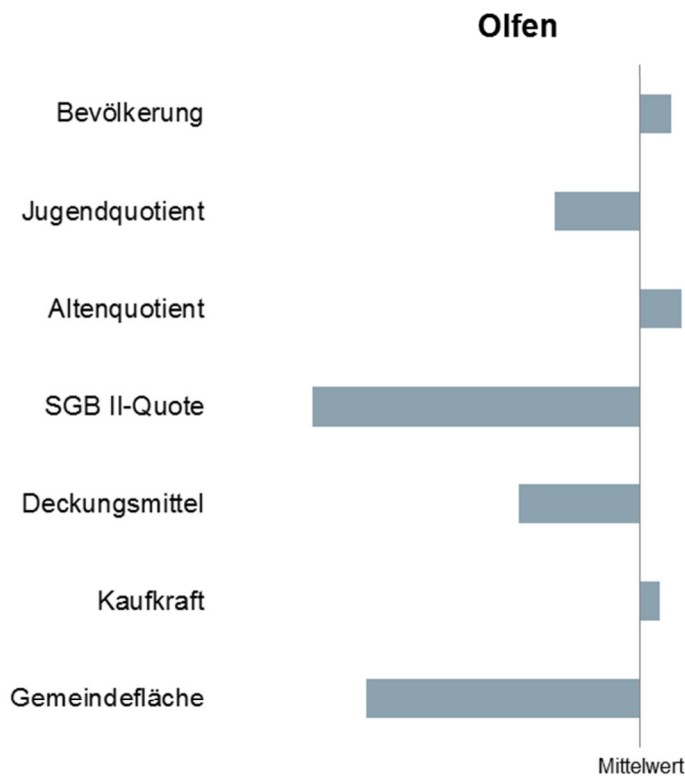
KIWI



→ Ausgangslage der Stadt Olfen

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Olfen. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Ergänzend zur Darstellung und zum Vergleich dieser allgemeinen Strukturmerkmale haben wir auch die individuellen Rahmenbedingungen und Standortfaktoren im Gespräch mit dem Bürgermeister am 20. Juni 2017 hinterfragt.

Die Auswertungen der Strukturmerkmale zeigen für Olfen zunächst sowohl tendenziell belastende aber auch entlastende Merkmale. Der Bürgermeister schätzt die Wirkung dieser Merkmale überwiegend entlastend ein, trotz der unterdurchschnittlichen Deckungsmittel. „Olfen ist nicht reich, aber schuldenfrei!“ lautet dem zur Folge sein Credo. Die Einwohner verfügen im Durchschnitt nicht über hohe und sehr hohe Einkommen, so dass man auch zukünftig von Erträgen

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

aus Schlüsselzuweisungen ausgeht. Allerdings gehen nach der aktuellen Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2018 die Gesamtzuweisungen um ca. 15 Prozent zurück, gleichzeitig ist aber im Gegenzug die Steuerkraft der Stadt um ca. 17 Prozent angestiegen. Diese Entwicklung zeigt, wie sich das beständige Bevölkerungswachstum Olfens u.a. durch neue Baugebiete und die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe positiv auswirken.

Entlastendes Strukturmerkmal ist ohne Zweifel auch die hohe Zentralität der Stadt mit nur einem weiteren kleinen Ortsteil (Vinnum, ca. 800 EW). Entsprechend geringer ist die vorzuhaltende Infrastruktur. Bei den Verkehrsflächen konnte die gpaNRW diese Tendenz bestätigen. Die Stadt Olfen hat insgesamt wenig Verkehrsflächen und davon noch einen vergleichsweise hohen Anteil von Wirtschaftswegen. Auch der Bestand und die Auslastung von nur zwei Schulen am Ort werden angesichts der positiven Bevölkerungsentwicklung und einer hohen Einpendlerquote auswärtiger Schüler gesichert. Die Haushaltsbelastung hält sich bei diesen Strukturen folglich in Grenzen. Daher setzt die Stadt bei den Schulen ganz bewusst auf höhere freiwillige Leistungen, in dem z.B. jeder Schüler in Olfen ein Notebook erhält, um möglichst früh von und mit der „digitalen Welt“ und ihren Möglichkeiten zu lernen. Aktuell befindet sich die Stadt Olfen in Gesprächen mit der Nachbarstadt Datteln über die Erweiterung der Gesamtschule Olfen. Angedacht ist eine zweizügige Dependence auf dem Stadtgebiet von Datteln.

Auch im Bereich der Gewerbeflächenausweitung befindet sich die Stadt Olfen auf Expansionskurs. Neben dem in der Planung befindlichen neuen Gewerbegebiet Ost II (20 ha) erhofft sich die Stadt auch positive Effekte durch das Projekt „newPark“ auf dem Stadtgebiet von Datteln. Für Industrieunternehmen aus der ganzen Welt soll in den nächsten Jahren hier ein Top-Standort für neue Industrien in NRW entstehen. Die neue Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag die Ertüchtigung und Weiterentwicklung dieser LEP-Flächen explizit genannt. Olfen erhofft sich hierdurch positive Effekte auf die weitere Entwicklung seines angrenzenden Ortsteils Vinnum. Diese Entwicklung könnte auch eine weitere Nachfrage nach städtischen Baugrundstücken nach sich ziehen. Dem entsprechend ist die Stadt Olfen auch in den Gesellschaftergremien dieses Projektes vertreten.

In vielen kleinen kreisangehörigen Kommunen hat die Flüchtlingssituation insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 zu starken finanziellen aber auch personellen Belastungen geführt. Die Stadt Olfen nimmt hier allerdings eine Sonderstellung ein. Durch die zum 31. Oktober 2016 geschlossene Notunterkunft des Landes (320 Plätze) hat die Stadt haushaltsmäßig profitiert. Die Kapazität der Einrichtung war selbst in Spitzenzeiten nicht ausgelastet, gleichwohl hat die Stadt aber die vollen Erstattungsleistungen erhalten. Der Stadt Olfen selbst wurden zunächst keine Flüchtlinge zugewiesen. Diese Situation wird sich in 2017 allerdings grundlegend ändern. Mit den 80 bereits angekündigten bzw. angekommenen Flüchtlingen (Zielsetzung des Landes: Entlastung des Ballungsraum) ist das fertig gestellte Übergangsheim mit 118 Plätzen ab 01. Juli 2017 gut ausgelastet. Gleichzeitig rechnet die Stadt damit, dass der größte Teil dieses Personenkreises für einen längeren Zeitraum in Olfen verbleibt. Eine räumliche Veränderung in größere Kommunen nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens ist zukünftig nicht mehr bzw. erst nach mehreren Jahren möglich. Die Stadt Olfen hat ihren Fachbereich 5 (Arbeit, Soziales, Integration) bereits personell verstärkt und wird u.a. ein Integrationskonzept aufstellen. Ob die pauschalierte Kostenerstattung von ca. 10 Tsd. Euro je Flüchtling die tatsächlichen Kosten deckt, bleibt zunächst abzuwarten.

Die weitere Entwicklung der Flüchtlingssituation und die weitere Ansiedlungspolitik sind zwei Faktoren, die sich maßgeblich auf die demografischen Veränderungen der Stadt Olfen auswir-

ken werden. Aktuell zeigen die Strukturmerkmale einen hohen Altenquotienten und einen entsprechend unterdurchschnittlichen Jugendquotienten. Parallel zur Ansiedlung junger Familien, möglichst mit Kindern, hat sich Olfen gezielt auf die wachsende Zahl der Menschen in der Generation 65+ eingestellt. Mit dem Olfener Seniorenzentrum St. Vitus-Stift wurde bewusst dem wachsenden Bedarf zur Pflege und Betreuung älterer Menschen Rechnung getragen. Als städtische Beteiligung ist die Einrichtung mittlerweile mit über 100 Beschäftigten zu einem der größten Arbeitgeber am Ort geworden.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die in der letzten überörtlichen Prüfung 2011/2012 durch die gpaNRW ausgesprochenen Handlungsempfehlungen wurden in der Stadt Olfen gemeinsam mit der Politik beraten. Die Prüfberichte wurden an die Fachbereiche weitergegeben und sind in die weitere Arbeit der Kommune eingeflossen.

Ausgehend von dem seinerzeit festgestellten geringen Erfüllungsgrad „optimierter Bauhof“ hat die Stadt in der Folge das Personal stark verjüngt. Auf diese Weise konnten die Krankenstände gesenkt und die Produktivität gesteigert werden.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI², zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Stadt Olfen stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

² Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Olfen hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Stadt Olfen wurde im Zeitraum Februar bis Oktober 2017 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Olfen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich in der Stadt Olfen hat die gpaNRW überwiegend das Vergleichsjahr 2015 verwendet. Basis in der Finanzprüfung sind die Jahresabschlüsse 2010 bis 2015.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Olaf Schwickardi
Finanzen	Heiko Neuens
Schulen	Karin Hein
Sport und Spielplätze	Meike Dorlöchter
Verkehrsflächen	Meike Dorlöchter

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. In einem Abschlussgespräch am 24. August 2017 hat die gpaNRW den Verwaltungsvorstand und die Fachbereichsleitungen über die wesentlichen Prüfungsergebnisse informiert.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Olfen am 05. Dezember 2017 hat die gpaNRW die wesentlichen Prüfungsergebnisse im Rahmen einer Präsentation vorgestellt.

Herne, den 08. Dezember 2017

gez.

Doris Krüger

Abteilungsleitung

gez.

Olaf Schwickardi

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt Olfen im
Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	3
Beiträge und Gebühren	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Haushaltssituation	5
Rechtliche Haushaltssituation	6
Ist-Ergebnisse	7
Plan-Ergebnisse	9
Eigenkapital	12
Schulden	13
Vermögen	17
→ Haushaltssteuerung	19
Kommunaler Steuerungstrend	19
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	20
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	22
Beiträge	22
Gebühren	23
Steuern	23
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	25
Gesamtabschluss	25
Pensionsrückstellungen	25
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	27

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Die Stadt Olfen konnte in den Jahren 2010 bis 2015 Überschüsse in Höhe von rund 5,4 Mio. Euro erwirtschaften. Das strukturelle Ergebnis 2015 liegt bei rund 0,4 Mio. Euro Überschuss. Die Planungen der Jahre 2016 bis 2020 sehen weitere Überschüsse in Höhe von rund 0,7 Mio. Euro vor. Die positiven Jahresergebnisse führten zu einem Anstieg des Eigenkapitals von 42,9 Mio. Euro 2010 auf 48 Mio. Euro im Jahr 2015. Mit rund 38 Prozent bzw. rund 81 Prozent sind die Eigenkapitalquoten 1 und 2 überdurchschnittlich hoch. Auf die Haushaltssituation wirkt sich zudem positiv aus, dass die Stadt Olfen weder Investitions- noch Liquiditätskredite benötigt. Die Verbindlichkeiten im Gesamtabschluss sind aus Sicht der gpaNRW im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der städtischen Gesellschaften unkritisch.

Die Stadt Olfen wählt für die Haushaltsplanung eine vorsichtige Herangehensweise. Zusätzliche Risiken sind nur in sehr geringem Umfang erkennbar. Vielmehr ergeben sich aus einigen Planansätzen auch Chancen für den Haushalt. Aus der Analyse des Vermögens ergaben sich ebenfalls keine unmittelbaren Risiken für den Haushalt.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Stadt Olfen mit dem Index 5.

Haushaltssteuerung

Der Steuerungstrend zeigt auf, dass die Stadt Olfen eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierung betreibt. Insbesondere durch die gezielte Ansiedlung von Gewerbebetrieben und die Planung von Neubaugebieten optimiert sie die strukturellen Rahmenbedingungen.

Im Hinblick auf die Risikosteuerung sollte die Stadt die bestehenden Instrumente stärker systematisieren und weiter ausbauen.

Beiträge und Gebühren

Potenziale bei den Gebühren hat die Stadt Olfen weitgehend ausgeschöpft. Größere Handlungsmöglichkeiten sieht die gpaNRW allerdings bei den Straßenbaubeiträgen. Die festgesetzten Anteile der Beitragspflichtigen bewegen sich am unteren Rand der möglichen Spannbreiten. Die Stadt sollte daher prüfen, ob und inwieweit eine Anhebung der Beitragssätze geboten ist.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Olfen mit dem Index 3.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Verschuldung,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtab schlüssen interkommunal verglichen. Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtab schlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtab schluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2016	bekannt gemacht	noch offen		HPI
2017	bekannt gemacht			HPI

Die im Haushalt 2017 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2020 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse und Rücklagen (Ist)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Jahresergebnis	-117	647	1.575	272	1.378	1.632
Höhe der allgemeinen Rücklage	38.214	38.500	37.821	37.821	37.821	37.821
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung
Höhe der Ausgleichsrücklage	4.676	5.323	6.898	7.170	8.548	10.180
Fehlbetragsquote in Prozent	0,3	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis

Die Veränderungen der allgemeinen Rücklage in den Jahren 2011 und 2012 sind nicht auf die Jahresergebnisse der Stadt zurückzuführen. Diese Veränderungen resultieren aus Korrekturen zur Eröffnungsbilanz.

Jahresergebnisse und Rücklagen (Plan)

	2016	2017	2018	2019	2020
Jahresergebnis	403	51	-170	-265	640
Höhe der allgemeinen Rücklage	37.821	37.821	37.821	37.821	37.821
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung
Höhe der Ausgleichsrücklage	10.583	10.634	10.464	10.199	10.839
Fehlbetragsquote in Prozent	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	0,4	0,5	pos. Ergebnis

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus

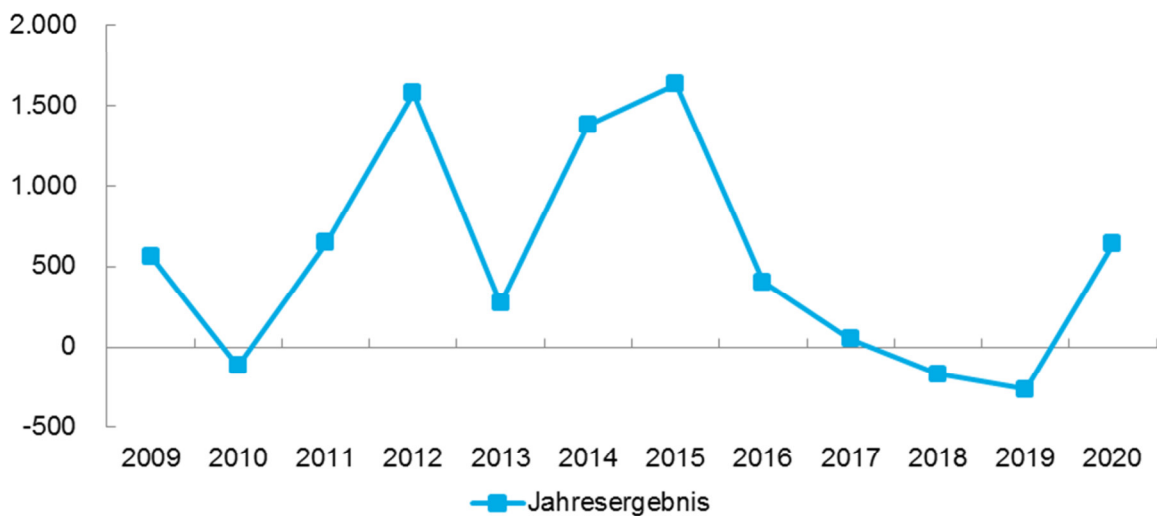
Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
ausgeglichener Haushalt		X	X	X	X	X	X	X
fiktiv ausgeglichener Haushalt	X							

Ist-Ergebnisse

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

Olfen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
131	-436	585	-51	-145	-31	39	56

Jahresergebnisse Ist/Plan



Istwerte bis einschließlich 2015, Planwerte ab 2016

Die Jahresergebnisse 2010 bis 2015 waren mit Ausnahme des Jahres 2010 durchweg positiv. In der Gesamtsumme konnte die Stadt Olfen im Betrachtungszeitraum Überschüsse in Höhe von rund 5,4 Mio. Euro erwirtschaften.

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

Olfen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
144	-433	552	-30	-119	-31	62	28

Die Ergebnisse aus den Gesamtabschlüssen bestätigen die positive Entwicklung. Durchschnittlich sind die Ergebnisse der Gesamtabschlüsse um rund 60.000 Euro besser als die des Kernhaushaltes. Daher ergeben sich aus den Gesamtabschlüssen keine Anhaltspunkte, die zu einer wesentlich anderen Beurteilung der Haushaltslage führen könnten.

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2015 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2011 bis 2015. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte. Für die Stadt Olfen sind 2015 allerdings keine größeren Sondereffekte ersichtlich.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2015

Stadt Olfen		
	Jahresergebnis	1.632
./.	Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe/ Solidaritätsumlage nach Stärkungspaktgesetz)	-7.694
./.	Bereinigungen Sondereffekte	0
=	bereinigtes Jahresergebnis	-6.061
+	Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	6.504
=	strukturelles Ergebnis	443

Das strukturelle Ergebnis 2015 liegt in Olfen deutlich unterhalb des tatsächlichen Jahresergebnisses. Allerdings verzeichnet die Stadt auch strukturell noch einen Überschuss. Die Unterschiede ergeben sich vor allem daraus, dass die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern 2015 deutlich höher sind als im Durchschnitt der Vorjahre. Insoweit ist das Haushaltsjahr 2015 durch diese Effekte positiv beeinflusst.

→ Feststellung

Die Stadt Olfen verzeichnet 2015 einen strukturellen Überschuss von rund 0,4 Mio. Euro.

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Olfen für den Haushalt auch positive Effekte durch den Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens erzielen können. Dies ist möglich, weil die Stadt gezielt neue Wohnungs- und Gewerbeflächen vermarktet. Die Möglichkeiten, aus dem Verkauf von Grundstücken dauerhaft Erträge zu erzielen, sind zwar dem Grunde nach begrenzt. Allerdings sieht der Haushaltsplan der Stadt Olfen noch mindestens bis zum Jahr 2020 weitere Vermarktungen vor. Dies ist Ausdruck einer strategisch gesteuerten städtebaulichen Planung. Sie findet ihren positiven Niederschlag u.a. in steigenden Bevölkerungszahlen und einem wachsenden Gewerbesteueraufkommen.

Dennoch besteht die Möglichkeit, dass die Stadt langfristig nicht mehr in gleichem Umfang Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken erzielen kann. Sofern diese Erträge perspektivisch wegfallen sollten, kann dies dazu führen, dass die Stadt zu weiteren Konsolidierungsmaßnahmen greifen muss, um dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen zu können.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Stadt Olfen einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Stadt Olfen ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Stadt Olfen plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2017 für 2020 einen Überschuss von 640.000 Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2015 ist dies eine Ergebnisverbesserung von 197.000 Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Strukturelles Ergebnis 2015 und Planergebnis 2020 - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2015	2020	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuern	2.522*	3.290	768	5,5
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern	4.852*	7.160	2.308	8,1
Schlüsselzuweisungen	3.150*	2.700	-450	-3,0
Übrige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	993	1.763	769	12,2
Sonstige Transfererträge	886	2.089	1.203	18,7
Sonstige ordentliche Erträge	3.016	1.693	-1.323	-10,9
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.285	3.422	-863	-4,4
Aufwendungen				
Allgemeine Umlagen	4.067*	4.770	703	3,2
Übrige Transferaufwendungen	3.508	4.879	1.370	6,8
Personalaufwendungen	4.314	4.830	516	2,3
Versorgungsaufwendungen	799	178	-621	-26,0

* Durchschnittswert aus der Berechnung zum strukturellen Ergebnis

Steuern

Die Stadt Olfen plant gegenüber den Jahren 2010 bis 2014 zukünftig mit hohen Steigerungen bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer. Für den Ansatz 2017 bleibt sie mit rund 3,0 Mio. Euro aber noch deutlich unterhalb der Spitzenwerte aus dem Jahr 2015 (3,3 Mio. Euro) und 2016 (voraussichtlich rund 4,0 Mio. Euro). Der Anstieg der Erträge beruht im Wesentlichen auf der Neuansiedlung von Gewerbebetrieben. Im Hinblick auf die hohen tatsächlichen Erträge der Jahre 2015 und 2016 ist der Ansatz der Gewerbesteuer vorsichtig gewählt.

Die Grundsteuer B weist im Planungszeitraum eine ansteigende Tendenz auf. Mit jährlich rund 3,0 Prozent liegen die Steigerungsraten oberhalb der Orientierungsdaten. Diese positive Entwicklung gründet auf der Vermarktung von Neubaugebieten und entspricht auch den Erfahrungswerten aus den vergangenen Jahren (2,7 Prozent p.a. 2010 bis 2015).

Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern weist den größten Anstieg bei den Ertragsarten aus. Der Anstieg beruht im Wesentlichen darauf, dass sich die Schlüsselzahl für die Berechnung bei der Stadt Olfen verbessert hat. Diese ergibt sich primär aus dem Einwohnerzuwachs der Stadt und ist somit ebenfalls Auswirkung der aktiven städtebaulichen Strategie. In der Vergangenheit lagen die tatsächlich erzielten Ergebnisse annähernd an den Planansätzen. Die Stadt Olfen hat dies im aktuellen Haushaltsplan dokumentiert.

Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen sind im Planungszeitraum stark sinkend. Damit berücksichtigt die Stadt Olfen die Wechselwirkungen, die sich zwischen den Schlüsselzuweisungen einerseits und dem Steueraufkommen andererseits ergeben. Risiken sind aus dem gewählten Ansatz nicht erkennbar.

Sonstige Erträge

Die sonstigen Transfererträge sind stark ansteigend. Hierbei handelt es sich um Aufwandserstattungen des Landes für Sozialleistungen (Asyl).

Unter die sonstigen ordentlichen Erträge fallen auch die Erträge aus Grundstücksverkäufen. Die Position verläuft im Planungszeitraum zunächst bis 2019 sinkend. Ab 2020 sind dann wieder verstärkt Grundstücksverkäufe geplant.

Personalaufwendungen

Die Stadt Olfen plant die Personalaufwendungen anhand der tatsächlichen Verhältnisse, die bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes bekannt sind. In die Planung für das erste Planjahr fließen auch personalwirtschaftliche Maßnahmen ein, welche die tariflichen Steigerungen teilweise kompensieren.

Für den mittelfristigen Planungshorizont legt die Stadt die Steigerungsraten des Orientierungsdatenerlasses zu Grunde. Dieser sieht eine jährliche Steigerung um ein Prozent vor. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen allerdings, dass Tarifsteigerungen in der Regel deutlich

höher als ein Prozent ausfallen. Um das Aufwandsziel zu erreichen, muss die Stadt Olfen daher voraussichtlich zusätzliche personalwirtschaftliche Maßnahmen vorsehen.

Positive Effekte kann die Stadt beispielsweise dadurch erzielen, dass sie Stellen mit zeitlicher Verzögerung besetzt. Auch die nicht planbare Fluktuation (Krankheitsfälle, Personalabgänge) wirkt sich in der Regel aufwandsmindernd aus. Zudem ist die Nachbesetzung von Stellen ebenfalls mit einer Aufwandsreduzierung verbunden, da neue bzw. junge Mitarbeiter in der Regel tariflich geringer bezahlt werden als die bisherigen Mitarbeiter. Dennoch ist die Entwicklung der Personalaufwendungen ab 2017 mit Unsicherheiten behaftet, da ungewiss ist, ob es dauerhaft gelingen wird, mit den genannten Maßnahmen Tarifsteigerungen in dem erforderlichen Maß zu kompensieren.

→ **Feststellung**

Für den mittelfristigen Planungszeitraum besteht ein zusätzliches Risiko hinsichtlich der optimistisch geplanten Tarifentwicklung.

Die Personalaufwendungen zeigen im Planungszeitraum einen durchschnittlichen Anstieg um rund 2,3 Prozent. Das bedeutet, dass nicht nur tarifliche Steigerungen zu Mehraufwand führen, sondern auch zusätzliches Personal eingesetzt wird. Die zusätzlichen Stellen werden jedoch refinanziert, so dass hiermit auch Ertragszuwächse verbunden sind.

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen ermittelt die Stadt Olfen anhand der Meldungen der Fachbereiche. Hierbei setzt sie für größere Positionen (ab 10.000 Euro) in den Folgejahren einen angemessenen Inflationseffekt an von zwei Prozent an. Schwankungsanfällige Positionen wie die Bauunterhaltung plant die Stadt anhand konkreter Maßnahmenlisten. Aus der gewählten Vorgehensweise ergeben sich keine erkennbaren Planungsrisiken für den Haushalt.

Transferaufwendungen

Unter dem Begriff Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden. Zu den Transferaufwendungen zählen Aufwendungen für Sozialleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen und allgemeine Umlagen, wie z.B. die Kreisumlage.

Die Kreisumlage beläuft sich für 2017 inklusive der differenzierten Umlagen auf rund 7,1 Mio. Euro und macht damit bereits knapp 30 Prozent der ordentlichen Aufwendungen aus. Für die Haushaltsplanung legt die Stadt die jeweils aktuellen Plandaten des Kreises Coesfeld zu Grunde. Die Sozialleistungen werden im Kreis Coesfeld zu jeweils 50 Prozent analog des Hebesatzes der Kreisumlage und zu 50 Prozent spitz, d.h. gemeindegrenzförmig abgerechnet.

Konkrete Risiken sind für Olfen aus dem Planungsprozess nicht ableitbar. Allgemeine Risiken bestehen dennoch vor allem bei unkalkulierbaren demografischen Faktoren, wie beispielsweise der weiteren Entwicklung der Flüchtlingssituation.

Haushaltsplanung Gesamt

Die Positionen des städtischen Haushaltes sind sehr vorsichtig geplant. Zwar sind ertragsseitig teilweise hohe Zuwächse vorgesehen, diese sind jedoch durch die städtebaulichen Maßnahmen der Stadt plausibel begründet. Ein Blick in die Planung vergangener Jahre bestätigt diese Einschätzung: Im Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2015 liegt die Stadt Olfen bei den Jahresergebnissen rund eine Mio. Euro besser als sie im jeweiligen Haushaltsjahr geplant hatte.

→ Feststellung

Die Haushaltsplanung der Stadt Olfen enthält nur in geringem Umfang zusätzliche Risiken. Der Plan-/Ist-Vergleich der vergangenen Jahre zeigt auf, dass die Chancen im Haushalt die enthaltenen Risiken bei weitem übersteigen.

→ Empfehlung

Die Stadt Olfen sollte für zukünftige Haushaltsplanungen prüfen, ob sie einzelne Positionen noch stärker realitätsbezogen planen kann (Grundsatz der Haushaltswahrheit).

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Eigenkapital	42.890	43.824	44.719	44.991	46.369	48.002
Sonderposten	54.706	54.204	54.847	55.416	54.693	54.601
davon Sonderposten für Zuwendungen/ Beiträge	54.551	54.050	54.678	55.196	54.443	54.169
Rückstellungen	9.855	10.171	10.290	10.427	9.702	10.314
Verbindlichkeiten	2.303	4.117	4.361	5.077	7.740	12.151
Passive Rechnungsabgrenzung	975	1.039	1.130	1.215	1.314	1.392
Bilanzsumme	110.729	113.356	115.348	117.127	119.819	126.459
Eigenkapitalquoten in Prozent						
Eigenkapitalquote 1	38,7	38,7	38,8	38,4	38,7	38,0
Eigenkapitalquote 2	88,0	86,3	86,2	85,5	84,1	80,8

Das Eigenkapital in Olfen ist im Betrachtungszeitraum zwar um rund 5,1 Mio. Euro angestiegen. Dennoch weisen die Eigenkapitalquoten eine sinkende Tendenz auf. Besonders auffällig ist der Rückgang der Eigenkapitalquote 2 von 88,0 auf 80,8 Prozent. Ursächlich hierfür ist, dass auch die Position der sonstigen Verbindlichkeiten angestiegen ist. Dadurch verschlechtert sich das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital.

Der interkommunale Vergleich zeigt für 2015 dennoch eine überdurchschnittliche Positionierung bezüglich des Eigenkapitals auf.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015

	Olfen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	38,0	-14,3	65,4	32,9	23,0	35,2	45,6	56
Eigenkapitalquote 2	80,8	9,9	90,8	68,2	58,0	72,5	80,0	56

Mit 38,0 bzw. 80,8 Prozent weist die Stadt Olfen eine sehr gute Eigenkapitalausstattung auf. Die Mittelwerte der Quoten zeigen hierbei, dass die Eigenkapitalsituation auch in den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen noch vergleichsweise gut ist. Gleiches gilt auch für die Betrachtung der Gesamteigenkapitalquoten.

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015

	Olfen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	35,6	7,5	51,0	30,7	20,9	31,5	41,0	28
Gesamteigenkapitalquote 2	75,3	39,7	90,8	67,1	54,0	72,0	79,0	28

Die Stadt Olfen plant für die Jahre 2017 bis 2020 mit einem Überschuss bei den Jahresergebnissen von insgesamt rund 260 Tausend Euro. Damit wird sich das Eigenkapital der Stadt voraussichtlich leicht erhöhen. Kreditverbindlichkeiten sieht der Haushalt 2017 hingegen auch perspektivisch nicht vor.

→ Feststellung

Die Stadt Olfen verfügt über eine sehr gute Eigenkapitalausstattung. Aufgrund der Haushaltsplanung ist auch perspektivisch davon auszugehen, dass das Eigenkapital mittelfristig auf einem hohen Niveau bleiben wird.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anleihen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	692	515	1.266	681	578	598	903
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-2	-208	0	4	67	79	122
Sonstige Verbindlichkeiten	2.911	1.997	2.852	3.677	4.433	7.063	11.126
Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gesamt	3.602	2.303	4.117	4.361	5.077	7.740	12.151
Rückstellungen	9.411	9.855	10.171	10.290	10.427	9.702	10.314
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	247	155	154	169	220	250	432
Schulden gesamt	13.260	12.313	14.443	14.820	15.724	17.693	22.897
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	294	189	341	359	417	631	973

Auffällig ist, dass die Stadt Olfen - anders als die meisten Kommunen in NRW - keine Kreditverbindlichkeiten aufweist. Kredite waren in den betrachteten Jahren weder für Investitionen noch zur Liquiditätssicherung erforderlich. Dieser Umstand ist Ergebnis einer jahrelangen Konsolidierungs- und Entschuldungsstrategie. Auch perspektivisch ist die Planung der Stadt Olfen darauf ausgerichtet, Kreditverbindlichkeiten dauerhaft zu vermeiden.

Einen signifikanten Anstieg verzeichnet allerdings die Bilanzposition der sonstigen Verbindlichkeiten. Diese beinhaltet verschiedene Sachverhalte: hierin ist beispielsweise die Zahlungsverpflichtung der Stadt zur Lohn- und Gehaltsabrechnung für den Monat Dezember 2015 enthalten. Darüber hinaus sind dort die Anzahlungen für Erschließungs- und Kanalisierungsbeiträge, die Landeszuweisungen für das Projekt Hutewald, für die Umflut an der Füchtelner Mühle, die Geh- und Radwege und die Kreisverkehre sowie die allgemeine Investitionspauschale (rund 2,6 Mio. Euro) ausgewiesen. So lange die jeweiligen Erschließungsmaßnahmen noch nicht fertiggestellt sind, werden diese als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Nach der Fertigstellung erfolgt eine Umbuchung der Anzahlungen (Fremdkapital) zu den Sonderposten (Eigenkapital). Dies führt zu einer Verbesserung der Eigenkapitalquote 2.

Den hohen sonstigen Verbindlichkeiten steht allerdings auch eine hohe Liquidität gegenüber. Für 2015 beläuft sich der Stand an liquiden Mitteln auf rund 6,6 Mio. Euro. Zur Beurteilung der Finanzlage zieht die gpaNRW daher auch die Liquidität 2. Grades heran. Diese Kennzahl gibt an, inwieweit die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken. Die Liquidität 2. Grades ist 2015 mit 643 Prozent als hoch einzustufen (siehe Anlagen, Tabelle 1). Daraus folgt, dass die kurzfristigen Verbindlichkeiten vollständig gedeckt sind und die Liquidität auch zur teilweisen Deckung der mittelfristigen Verbindlichkeiten dienen kann.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015

Olfen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
973	73	6.141	1.406	613	1.137	2.100	56

Die Verbindlichkeiten der Stadt Olfen sind gemessen am Mittelwert der Vergleichskommunen unterdurchschnittlich. Zudem ist ein großer Teil der Verbindlichkeiten durch liquide Mittel gedeckt. Die Mittelfristige Finanzplanung sieht bis 2020 weiterhin keine Verbindlichkeiten aus Krediten vor.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, sind in den interkommunalen Vergleich die Schulden und Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. Hierzu nimmt die gpaNRW die Daten aus dem Gesamtabchluss.

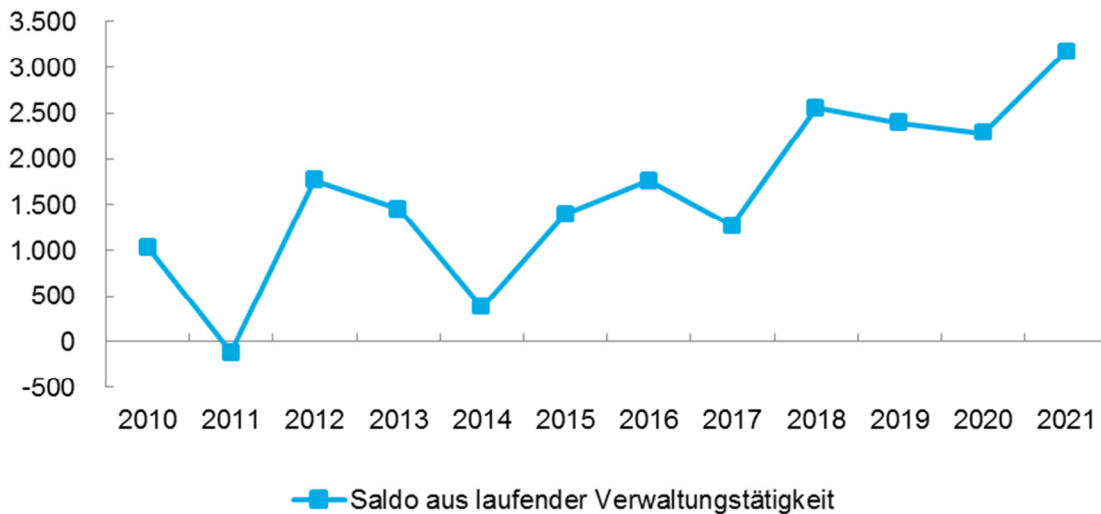
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015

Olfen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.706	73	4.057	1.703	654	1.383	2.421	28

Die Gesamtverbindlichkeiten der Stadt Olfen sind deutlich höher als die des Kernhaushaltes. Hierfür sind insbesondere die Kreditverbindlichkeiten (rund 8,8 Mio. Euro) der gemeinnützigen St.Vitus-Stift Olfen GmbH ursächlich. Die Gesellschaft erwirtschaftete in den Jahren 2012 bis 2015 Überschüsse in Höhe von rund 230 Tausend Euro. Sie hat folglich eine ausreichende Leistungsfähigkeit, die Zins- und Tilgungsleistungen zu bedienen. Der Beteiligungsbericht der Stadt Olfen zeigt auch für die perspektivische Entwicklung keine Risiken auf, die auf eine Verschlechterung der Leistungsfähigkeit der Gesellschaft hindeuten würden.

Die Leistungsfähigkeit der Stadt (Kernhaushalt) lässt sich anhand des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beurteilen. Der Saldo zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



2010 – 2015 Istwerte, ab 2015 Planwerte

Die Entwicklung der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit ist ergänzend in den Tabellen 6 und 7 der Anlage dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2015

Olfen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
141	-243	629	66	-21	81	134	56

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt in Olfen auch in den Jahren 2010 bis 2014 deutlich oberhalb des jeweiligen Mittelwertes. In diesen Ergebnissen spiegelt sich die sehr gute Selbstfinanzierungskraft der Stadt Olfen wider.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2014

Olfen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	-243	758	126	61	124	210	26

Den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit hat die Stadt Olfen bisher nicht ermittelt. Die gpaNRW verweist hierzu auf die Ausführungen im Kapitel Gesamtabschluss.

→ Feststellung

Die Schulden der Stadt Olfen im Kernhaushalt sind niedrig. Zwar sind im Gesamtabschluss der Stadt auch Kreditverbindlichkeiten der St.Vitus-Stift Olfen GmbH ausgewiesen. Im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft bewertet die gpaNRW dies jedoch als unkritisch.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Straßen, Gebäude, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Das Gebäudevermögen zeigt insgesamt im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2015 eine konstante Entwicklung. Unterschiede sind allerdings bei den verschiedenen Gebäudetypen erkennbar. Während der Wert der Schulgebäude um rund 1,4 Mio. Euro sinkt, verzeichnen die Kindergärten mit 1,2 Mio. Euro sowie die sonstigen Bauten mit 0,5 Mio. Euro Vermögenszuwächse.

Auch das Infrastrukturvermögen bleibt insgesamt im Betrachtungszeitraum nahezu konstant. Hierbei verzeichnen allerdings die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen einen Zuwachs um rund 0,8 Mio. Euro, während das Straßenvermögen um rund 1,0 Mio. Euro zurückgeht. Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 2 bis 5 in der Anlage.

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu anstehenden Reinvestitionen.

Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Hierzu muss sie auch wissen, in welchem Zustand sich ihr Vermögen befindet. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2015

Vermögensgegenstand	GND Rahmen- tabelle von bis		GND Ol- fen	Durchschnittl. RND Olfen	Anlagen- abnutzungsgrad (AAG)	Restbuch- wert zum 31.12.2015
Kindertagesstätten massiv	40	80	80	49,8	37,8	2.120.130
Schulgebäude massiv	40	80	80	45,0	43,8	12.468.739
Hallen massiv	40	60	60	28,7	52,2	3.470.187
Verwaltungsgebäude massiv	40	80	80	44,0	45,0	847.590
Feuerwehrgerätehäuser massiv	40	80	80	39,0	51,3	560.544
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saal- bauten, Vereins- und Jugendheime	40	80	80	52,7	34,2	2.174.240
Straßen	25	60	60	24,0	60,0	19.554.858

Die Stadt Olfen hat sich für die maximal möglichen Abschreibungszeiträume entschieden. Durch die lange Abschreibungsdauer ist die jährliche Ergebnisbelastung aus Abschreibungen zwar geringer, dafür erhöhen sich aber die Risiken, die sich ergeben, wenn die tatsächliche Nutzungsdauer kürzer ausfällt (Außerplanmäßige Abschreibungen).

Der Anlagenbestand weist insgesamt eine ausgewogene Altersstruktur auf. Die Anlagenabnutzungsgrade sind überwiegend als durchschnittlich bis gering zu bewerten. Lediglich bei den Straßen ist der Abnutzungsgrad mit rund 60 Prozent bereits stärker fortgeschritten. Insbesondere die Kindertagesstätten, die Saal-/Vereinsbauten und auch die Schulen verzeichnen hingegen einen geringen Abnutzungsgrad. Dies ist auch wesentlich auf die Investitionstätigkeit der Stadt Olfen in den vergangenen Jahren zurückzuführen. Diese spiegelt sich in den Investitionsquoten entsprechend wider. Im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2015 beläuft sich diese für Olfen auf 195 Prozent. Das bedeutet, dass die Stadt den Werteverlust aus Abschreibungen durch die getätigten Investitionen mehr als kompensieren konnte. Das Sachanlagevermögen ist folglich im Betrachtungszeitraum von rund 99,4 Mio. Euro auf rund 111,5 Mio. Euro angewachsen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Investitionstätigkeit differenziert nach den verschiedenen Anlagegruppen auf.

Differenzierte Investitionsquoten in Prozent

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Kinder- und Jugendeinrichtungen	0	0	3.582	47	5	23
Schulen	0	0	0	0	0	0
sonstige Bauten (inkl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	972	701	195	22	157	95
Infrastrukturvermögen	26	185	140	94	62	17
davon Straßenvermögen	8	110	203	38	17	24
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3	335	4	221	165	0

Auffällig ist, dass die Stadt Olfen für die Schulen keine Investitionen durchgeführt hat. Niedrige Investitionsquoten sind allerdings unproblematisch, soweit kein ungewollter Werteverzehr eintritt. So ist es durchaus sinnvoll, phasenweise keine Ersatz-Investitionen durchzuführen, so lange der Zustand der Anlagen dies nicht erfordert. Im Hinblick auf den noch eher niedrigen Anlagenabnutzungsgrad der Schulen sind aus bilanzieller Hinsicht hier keine erhöhten Investitionsanforderungen ersichtlich.

→ Feststellung

Aus der Altersstruktur des Gebäudevermögens lassen sich keine unmittelbaren Risiken für den städtischen Haushalt ableiten. Der fortgeschrittene Anlagenabnutzungsgrad im Straßenvermögen deutet auf einen möglichen Handlungsbedarf hin. Dieser kann zukünftig zu einem höheren Investitionsbedarf führen.

Vertiefende Ausführungen zum Straßenvermögen enthält der Teilbericht „Verkehrsflächen“.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

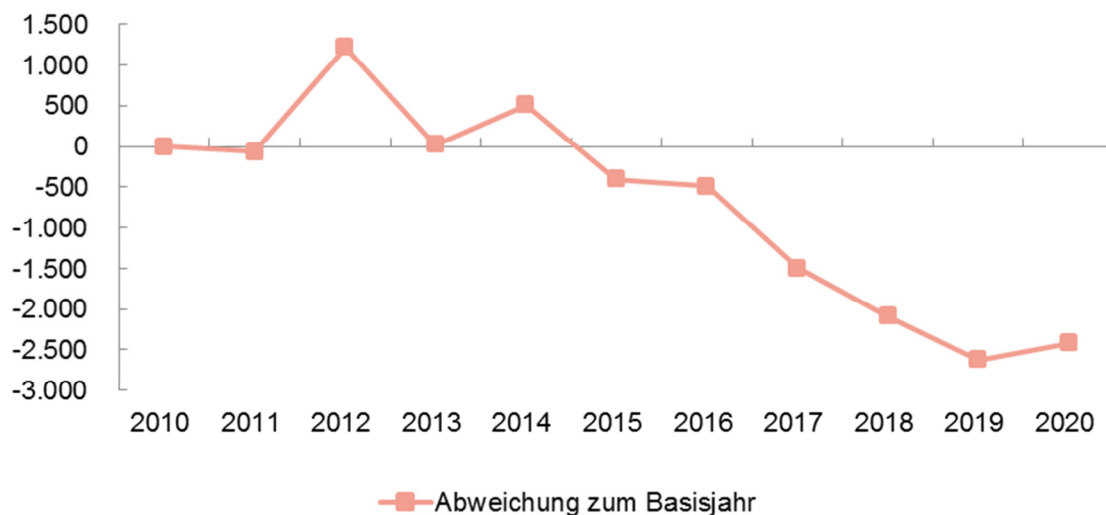
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Stadt Olfen mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt. Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



2010 bis 2015 Istwerte, ab 2016 Planwerte

Der Verlauf der Jahre 2010 bis 2015 zeigt, dass es der Stadt Olfen gelingt, Inflation und Tarifsteigerungen durch gezielte Konsolidierungsstrategien überwiegend zu kompensieren. Die vorläufigen Erkenntnisse für das Jahr 2016 deuten darauf hin, dass das Ergebnis erheblich besser

abschließen wird als ursprünglich geplant. Dies führt voraussichtlich dazu, dass sich die Kurve auch für 2016 noch oberhalb des Basisjahres 2010 bewegen wird.

→ **Feststellung**

Der Steuerungstrend zeigt bezogen auf die Ist-Jahre auf, dass die eigenen Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Olfen Wirkung zeigen und zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses beitragen.

Erst ab dem Planjahr 2017 ist eine deutliche Verschlechterung erkennbar. Hierfür sind verschiedene Entwicklungen verantwortlich. Zum einen plant die Stadt Olfen mit geringeren Erträgen aus Grundstücksverkäufen als in den Vorjahren. Zum anderen sind Steigerungen bei verschiedenen Aufwandsarten, insbesondere den Transferaufwendungen vorgesehen. Die dadurch entstehende Deckungslücke kompensiert die Stadt durch höhere Erträge vor allem bei den – im Steuerungstrend bereinigten - Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern.

Gleichzeitig ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Stadt Olfen eine sehr vorsichtige Haushaltsplanung betreibt. Das bedeutet, dass die Ist-Ergebnisse der kommenden Jahre mit einer hohen Wahrscheinlichkeit besser ausfallen werden als die Planwerte.

Auch für die Planjahre betreibt die Stadt eine aktive Konsolidierung. Die Haushaltskonsolidierungsliste weist für die Jahre 2016 bis 2019 ein durchschnittliches Einsparvolumen von jährlich rund 450.000 Euro aus.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Stadt Olfen verfügt zwar nicht über ein formales Risikomanagementsystem. Dennoch sind bereits Instrumente im Einsatz, die auch auf die Erfassung und Steuerung von Risiken ausgerichtet sind.

Zunächst ist die Haushaltsplanung der Stadt vorsichtig ausgerichtet. Das bedeutet, dass Planungsrisiken bereits weitestgehend vermieden werden.

Die Verwaltung berichtet dem Rat über die Entwicklung des laufenden Haushaltsjahres im Rahmen eines quartalsmäßigen Berichtswesens. Abweichungen gegenüber dem Plan werden entsprechend erläutert. Darüber hinaus gibt es laufende Zwischenberichte für den Bürgermeister.

Die dargestellten Maßnahmen zeigen, dass die Stadt sich bereits mit dem Thema „Risiko“ auseinandersetzt. Eine stärkere Systematisierung des Themas könnte aus Sicht der gpaNRW weitere positive Impulse zur Haushaltssteuerung setzen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Olfen sollte die bestehenden Ansätze stärker systematisieren und im Hinblick auf die Risikosteuerung weiter ausbauen.

Folgende Handlungsoptionen sind für die Stadt Olfen sinnvoll:

- Risiken und Chancen im Haushaltsplan thematisieren,
- verstärkt über Kennzahlen steuern,
- Kostenrechnung auf ausgewählte steuerungsrelevante Bereiche erweitern sowie
- Berichtswesen um Risikoaspekte und Kennzahlenauswertungen erweitern.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und hohe Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen¹. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragsserhebungspflicht).

Die Stadt Olfen verfügt über eine Satzung bezüglich der Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 24. Juni 1988 in der Fassung der der 2. Änderungssatzung vom 8. Mai 2017.

Die örtliche Satzung entspricht in weiten Teilen der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes aus dem Jahr 1994. In der Satzung ist übereinstimmend mit der Mustersatzung geregelt, dass 90 Prozent des beitragsfähigen Aufwands von den Beitragspflichtigen zu tragen ist.

Die Stadt Olfen nutzt darüber hinaus die Möglichkeit von Ablösungsvereinbarungen. Diese Vorgehensweise ermöglicht es der Stadt, einen sehr hohen Anteil an den Investitionen zu refinanzieren. Darüber hinaus wirkt sich dies auch positiv auf die Drittfinanzierungsquoten aus. 2015 war die Drittfinanzierungsquote zwar nur durchschnittlich, in den Vorjahren verzeichnete die Stadt Olfen jedoch hohe Drittfinanzierungsquoten.

→ Feststellung

Die gpaNRW sieht keine Potenziale bei den Erschließungsmaßnahmen.

Die Stadt Olfen verfügt über eine Satzung bezüglich der Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG (Kommunalabgabengesetz) vom 20. Dezember 1993. Bei der Festsetzung des Anteils der Beitragspflichtigen am Aufwand der straßenbaulichen Maßnahmen orientiert sich die

¹ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Stadt an der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Die darin enthaltenen Höchstwerte nutzt sie bisher jedoch nicht aus. Die von der Stadt Olfen angesetzten Anteile der Baukosten, die die Beitragspflichtigen zu tragen haben, bewegen sich durchgängig am unteren Rand der möglichen Spannbreiten.

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung sind in § 77 GO NRW festgelegt. Danach sollen die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel primär aus speziellen Entgelten (z.B. Beiträge und Gebühren) und erst nachrangig aus Steuern beschafft werden. Vor diesem Hintergrund sollte die Stadt Olfen die zurückhaltende Beteiligung der Beitragspflichtigen überprüfen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Olfen sollte prüfen, ob und inwieweit eine Anhebung des Anteils der Beitragspflichtigen im Hinblick auf die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung geboten ist. Hierbei muss sie pflichtgemäß Ermessen ausüben.

Eine Erhöhung der Beitragssätze hätte folgende Auswirkungen auf die Haushaltssituation der Stadt Olfen:

- Langfristig wirken sich in der Ergebnisrechnung die höheren Erträge aus der Auflösung der zu bildenden Sonderposten positiv aus.
- Der Stadt fließen durch die Beitragseinzahlungen liquide Mittel zu. Bei weiteren Investitionen in das Straßenvermögen kann die Stadt diese Mittelzuflüsse verwenden, um auch zukünftig zu vermeiden, Kredite aufzunehmen.

Gebühren

Die Aufgabe der klassischen Gebührenkalkulationen für Friedhöfe, Straßenreinigung und Abwasser ist in Olfen bei den jeweiligen Fachämtern angesiedelt.

Die Stadt berücksichtigt in allen Gebührenkalkulationen die Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten. Dies ermöglicht die größtmögliche Refinanzierung des eingesetzten Anlagevermögens.

Für die kalkulatorische Verzinsung verwendet die Stadt einen Zinssatz von 5,0 Prozent. Die Stadt nutzt damit zwar nicht die aus der Rechtsprechung bekannten Möglichkeiten aus. Dennoch ist der Zinssatz in der Höhe angemessen. Örtliche Besonderheiten, die einen höheren Zinssatz sachlich rechtfertigen könnten, sind nicht ersichtlich.

→ **Feststellung**

Die Stadt Olfen nutzt die Refinanzierungsmöglichkeiten bei den kalkulatorischen Kosten angemessen aus. Die gpaNRW sieht diesbezüglich keine weiteren Potenziale.

Steuern

Die Stadt Olfen hat in den Jahren 2015 und 2016 die Hebesätze der Grundsteuern angehoben. Dies geschah primär, um Nachteile bei den Schlüsselzuweisungen im Rahmen der Berücksichtigung der fiktiven Hebesätze zu vermeiden.

Der interkommunale Vergleich zeigt auf, dass die Stadt Olfen mit den aktuellen Hebesätzen immer noch deutlich unter den Mittelwerten der Vergleichsklassen liegt.

Hebesätze zum 30.06. 2016 im Vergleich (Angaben in von Hundert)

	Stadt Olfen	Kreis Coesfeld	Regierungsbezirk Münster	gleiche Größen- klasse
Grundsteuer A	217	256	265	272
Grundsteuer B	410	507	555	497
Gewerbsteuer	410	444	453	434

Aufgrund der sehr guten Haushaltslage ist die Stadt Olfen in der Lage, die Hebesätze auf einem landesweit sehr niedrigen Niveau zu halten.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Gesamtabschluss

Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Im Gesamtabschluss werden alle verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammengefasst, um ein vollständiges, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns zu erhalten.

Gemäß § 51 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung beizufügen. Dieser Bestandteil fehlt in den bisherigen Gesamtabschlüssen der Stadt Olfen.

→ Empfehlung

Die Stadt Olfen sollte die zukünftigen Gesamtabschlüsse um den gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteil der Kapitalflussrechnung ergänzen.

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Der Anteil der Pensionsrückstellungen der Stadt Olfen an der Bilanzsumme beträgt 6,4 Prozent. Sie verzeichnen einen Anstieg von rund 7,5 Mio. Euro im Jahr 2010 auf rund 8,1 Mio. Euro 2015.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2015

Olfen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,4	3,9	56,0	9,0	6,8	8,1	9,6	63

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Stadt Olfen rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Pensionsrückstellungen	7.457	7.905	7.942	8.103	8.030	8.106
+ Erstattungsverpflichtungen nach VLVG	0	24	24	25	27	28
./. Ausgleichsansprüche nach VLVG	348	370	384	402	431	460
./. Ausgleichsansprüche gegenüber Dritten	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Pensionsverpflichtungen	7.109	7.559	7.582	7.726	7.626	7.674
Wert der Finanzanlagen zur Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen	92	182	211	234	273	296
Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen in Prozent	1,3	2,4	2,8	3,0	3,6	3,9

Anteil mit Finanzanlagen gegenfinanzierte Pensionsverpflichtungen (Ausfinanzierungsquote)

Olfen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3,9	0,0	59,8	6,2	1,1	2,2	4,1	53

Der Anteil der mit Finanzanlagen gegenfinanzierten Pensionsverpflichtungen ist in Olfen zwar höher als in den meisten anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen. Dennoch ist die Ausfinanzierungsquote gemessen an der Höhe der Pensionsrückstellungen immer noch gering.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2015

Kennzahl	Ofen	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	107	79	122	98
Eigenkapitalquote 1	38,0	-14,3	65,4	32,9
Eigenkapitalquote 2	80,8	9,9	90,8	68,2
Fehlbetragsquote	./.	0,1	40,4	8,2
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	38,2	22,3	61,1	42,9
Abschreibungsintensität	11,2	4,7	16,2	10,3
Drittfinanzierungsquote*	52,6	34,8	83,1	57,2
Investitionsquote *	241	15	287	95
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2*	97	47	117	90
Liquidität 2. Grades	522,0	7,3	1.507,2	175,1
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	9,3	-3,1	83,4	18,0
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	1,0	0,7	29,4	6,9
Zinslastquote	0,0	0,0	18,9	1,7
Ertragslage				
Netto-Steuerquote *	44,4	38,2	79,8	57,0
Zuwendungsquote *	13,8	3,2	37,0	16,5
Personalintensität	19,1	10,9	26,4	17,6
Sach- und Dienstleistungsintensität	14,7	9,4	30,6	17,8
Transferaufwandsquote	37,4	32,5	61,2	45,0

* Die von der gpaNRW berechnete Kennzahl weicht von dem im Jahresabschluss dargestellten Kennzahlenwert aufgrund unterschiedlicher Berechnungssystematiken geringfügig ab.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anlagevermögen	100.253	103.516	105.718	105.592	108.327	113.340
Umlaufvermögen	10.185	8.914	8.496	10.379	10.298	11.521
Aktive Rechnungsabgrenzung	291	926	1.134	1.156	1.194	1.599
Bilanzsumme	110.729	113.356	115.348	117.127	119.819	126.459
Anlagenintensität in Prozent	90,5	91,3	91,7	90,2	90,4	89,6

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Immaterielle Vermögensgegenstände	97	149	178	167	226	233
Sachanlagen	99.374	102.339	104.446	104.255	106.507	111.458
Finanzanlagen	782	1.028	1.094	1.170	1.594	1.649
Anlagevermögen gesamt	100.253	103.516	105.718	105.592	108.327	113.340

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.369	13.250	13.253	14.953	16.847	16.860
Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.514	1.488	2.869	2.848	2.791	2.752
Schulen	15.924	15.651	15.378	15.105	14.832	14.560
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	15.183	17.000	17.290	15.071	15.737	15.719
Infrastrukturvermögen	48.371	49.382	49.858	49.785	49.319	48.306
davon Straßenvermögen	35.505	35.586	36.385	35.896	35.241	34.527
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	11.738	12.586	12.237	12.693	12.938	12.547
sonstige Sachanlagen	5.015	5.569	5.798	6.493	6.981	13.261
Summe Sachanlagen	99.374	102.339	104.446	104.255	106.507	111.458

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anteile an verbundenen Unternehmen	239	239	495	495	495	495	495
Beteiligungen	12	18	21	21	21	409	409
Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	162	179	272	301	331	375	402
Ausleihungen	404	346	240	277	324	315	343
Summe Finanzanlagen	818	782	1.028	1.094	1.170	1.594	1.649

Tabelle 6: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-113	1.763	1.451	383	1.395	1.757
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-861	-1.959	-1.801	2.009	-888	-2.957
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-974	-196	-350	2.392	507	-1.200
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	53	20	51	50	60	48
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-921	-176	-299	2.442	567	-1.152
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.096	5.225	5.046	4.734	7.215	7.697
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	98
= Liquide Mittel	5.175	5.049	4.747	7.176	7.782	6.643

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2016	2017	2018	2019	2020
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.266	2.554	2.397	2.283	3.173
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-48	-1.048	-1.209	-2.444	547
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	1.218	1.506	1.188	-162	3.720
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	34	341	300	299	298
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.252	1.847	1.487	137	4.017
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.643	7.895	9.742	11.229	11.366
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	7.895	9.742	11.229	11.366	15.384

Tabelle 8: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Steuern und ähnliche Abgaben	7.987	8.487	8.628	8.810	9.284	11.018
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.665	5.261	4.185	4.534	5.307	4.058
Sonstige Transfererträge	32	31	53	65	90	886
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.984	3.911	4.222	4.263	4.344	4.285
Privatrechtliche Leistungsentgelte	316	344	438	1.463	1.041	716
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	494	215	1.506	100	100	177
Sonstige ordentliche Erträge	949	1.837	1.294	1.048	2.060	3.016
Aktiviert Eigenleistungen	2	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	18.428	20.086	20.326	20.283	22.227	24.156

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2016	2017	2018	2019	2020
Steuern und ähnliche Abgaben	10.734	11.428	11.858	12.308	12.768
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.362	4.338	4.243	4.388	4.463
Sonstige Transfererträge	1.561	2.089	2.089	2.089	2.089
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.397	3.346	3.365	3.390	3.422
Privatrechtliche Leistungsentgelte	602	569	569	569	569
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	367	332	317	351	318
Sonstige ordentliche Erträge	3.108	2.178	1.779	1.286	1.693
Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	24.130	24.279	24.219	24.380	25.320

Tabelle 10: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Personalaufwendungen	3.272	3.480	3.669	3.808	4.215	4.314
Versorgungsaufwendungen	628	495	116	114	144	799
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.245	2.629	2.662	2.856	2.891	3.312
Bilanzielle Abschreibungen	2.103	2.206	2.197	2.439	2.581	2.399
Transferaufwendungen	7.776	7.418	7.252	7.410	7.390	8.427
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.548	3.298	2.880	3.414	3.647	3.284
Ordentliche Aufwendungen	18.572	19.526	18.775	20.042	20.868	22.536

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2016	2017	2018	2019	2020
Personalaufwendungen	4.393	4.599	4.680	4.754	4.830
Versorgungsaufwendungen	164	190	194	204	178
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.519	3.715	3.555	3.607	3.628
Bilanzielle Abschreibungen	2.525	2.543	2.559	2.547	2.578
Transferaufwendungen	9.394	9.730	9.871	10.042	9.929
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.775	3.489	3.568	3.534	3.575
Ordentliche Aufwendungen	23.769	24.265	24.427	24.688	24.718

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt Olfen im
Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	3
Schülerbeförderung	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Organisation und Steuerung	7
Fehlbetrag der OGS	8
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	10
→ Schulsekretariate	16
Grundschule	17
Weiterführende Schulen	17
Organisation und Steuerung	18
→ Schülerbeförderung	20
Organisation und Steuerung	21
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	22

→ Managementübersicht

Offene Ganztagschulen (OGS)

Die Stadt Olfen führt als eine der wenigen Kommunen in NRW die OGS-Aufgaben in Eigenregie durch.

Nach den Auswertungen von IT.NRW sinken die Einwohnerzahlen und damit auch die Schülerzahlen in Olfen. Eigene Auswertungen aus dem Melderegister weichen von dieser Tendenz ab. Die Zahl der OGS-Schüler steigt im Betrachtungszeitraum 2012 bis 2015 beständig an.

Die Elternbeitragssatzung der Stadt Olfen sah bisher unabhängig vom tatsächlichen Einkommen der Eltern einen einheitlichen Betrag von 5 Euro pro Monat vor. Dieser Betrag ist im bisherigen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen für 2015 der niedrigste. Zum 01. August 2017 ist eine neue Elternbeitragssatzung in Kraft getreten. Diese sieht eine Staffelung des Beitrags nach Einkommensstufen und eine Höchstgrenze von 70 Euro pro Monat vor.

Die Aufwendungen für den Betrieb der OGS sind niedriger als in den Vergleichskommunen. Für einen Vergleich nur der Kommunen, die die OGS in Eigenregie durchführen, stehen noch nicht genügend Vergleichsdaten zur Verfügung. Der Fehlbetrag je OGS-Schüler liegt demgegenüber höher als im Durchschnitt der Vergleichskommunen. Ursächlich sind hierfür die sehr niedrigen Elternbeiträge. Würde die Stadt Olfen durchschnittlich hohe Elternbeiträge erzielen, würde sich das Elternbeitragsaufkommen mehr als verzehnfachen. Es bleibt zunächst abzuwarten, wie sich das Kennzahlenniveau in Olfen bei Anwendung der neuen Beitragssatzung entwickeln wird.

Die Anmeldezahlen für den offenen Ganztags sind für das Schuljahr 2017/2018 sehr deutlich gesunken. Die Stadt Olfen sieht den Grund für den Rückgang in der neuen Beitragssatzung und den erhöhten Elternbeiträgen.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Stadt Olfen mit dem Index 3.

Schulsekretariate

In der Stadt Olfen bestehen zwei Schulen:

- Wieschhofschule (Grundschule) mit 398 Schülern und
- Wolfhelmschule (Gesamtschule) mit 964 Schülern.

Im Schulsekretariat der Grundschule werden 0,5 Vollzeit-Stellen für die Sekretariatsaufgaben vorgehalten. Im Sekretariat der Gesamtschule sind 1,5 Vollzeit-Stellen eingerichtet.

Im interkommunalen Vergleich fällt die Stellenausstattung für die Aufgabe des Schulsekretariats in beiden Schulen niedrig aus. Der Benchmark wird in beiden Schulen überschritten. Ein Stellenpotenzial errechnet sich dem zur Folge nicht.

Die Sekretariatsstellen sind in den meisten Kommunen der Entgeltgruppe 5 und 6 zugeordnet. In der Stadt Olfen ist ein Stellenanteil von 0,5 Vollzeit-Stellen der Entgeltgruppe 8 zugeordnet. Dies führt zu überdurchschnittlich hohen Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle.

Wegen der hohen Leistungskennzahl liegen die Personalaufwendungen je Schüler unter dem ersten Quartil.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Stadt Olfen mit dem Index 4.

Schülerbeförderung

Die Stadt Olfen verzeichnet eine vergleichsweise hohe Einpendlerquote. Eine hohe Zahl von auswärtigen Schülern belastet grundsätzlich den Bereich der Schülerbeförderung deutlich.

Allerdings hat die Stadt Olfen mit dem bedarfsorientierten Schulbusverkehr ein sehr gutes Mittel gefunden, die Schülerbeförderung günstig, kundenorientiert und umweltfreundlich zu gestalten.

Die Aufwendungen je beförderten Schüler sind niedriger als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Die Stadt Olfen verzeichnet trotz der hohen Einpendlerquote einen durchschnittlichen Anteil von beförderten Schülern. Positiv für den städtischen Haushalt wirkt sich ebenfalls aus, dass die Aufwendungen je Schüler deutlich unterdurchschnittlich liegen.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagsschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Olfen

	2012	2013	2014	2015	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	12.134	12.182	12.273	12.490	12.398	12.584	12.766
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	488	501	523	577	468	463	449
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	427	414	409	398	382	361	361

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2015 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.)

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Stadt Olfen verzeichnet nach der Prognose von IT.NRW sinkende Einwohnerzahlen im Bereich der Kinder unter sechs Jahren. Nach eigenen Auswertungen aus dem Melderegister weichen die Kinderzahlen stark von dieser Prognose ab. Die Zahl der unter Sechsjährigen - der künftigen Zielgruppe der OGS - steigt in den kommenden Jahren an.

Die Stadt Olfen hat mit der Stadt Datteln einen externen Anbieter für die Erstellung des gemeinsamen Schulentwicklungsplanes beauftragt. Schwerpunkt dieses Schulentwicklungsplanes ist auch die Kooperation mit der Stadt Datteln bezüglich eines Standortes der Gesamtschule Olfen auf dem Stadtgebiet Datteln. Die Betreuung im offenen Ganztage in der Grundschule Olfen wird in diesem Schulentwicklungsplan nicht behandelt.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z. B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Olfen verfügt über eine Grundschule, in der eine Über-Mittag-Betreuung sowie eine Betreuung im Rahmen des offenen Ganztages (OGS) angeboten werden. Weitere Grundschulen bestehen in Olfen nicht.

Von den 398 Schülern, die im Jahr 2015 diese Schule besuchten, haben 182 das OGS-Angebot wahrgenommen. Die Zahl der Schüler, die am offenen Ganztage teilnehmen, steigt im Betrachtungszeitraum bis 2016 stetig an.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in Stadt Olfen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Die Stadt Olfen führt die OGS in Eigenregie durch. Vertragspartner oder sonstige Dritte, die mit der Aufgabenwahrnehmung beauftragt sind, sind daher nicht zu berücksichtigen. Die Stadt Olfen führt somit die strategische Planung und Bearbeitung der Aufgaben eigenständig durch. Diese Entscheidung wurde bewusst getroffen, um eine möglichst große Einflussnahme sicherzustellen und den Bereich optimal steuern zu können.

Die Stadt Olfen führt regelmäßig Besprechungen zu allen relevanten Themen durch. Teilnehmer sind die Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Jugendzentren und Kindertagesstätten. Dabei werden auch demografische Entwicklungen sowie die aktuellen und zu erwartenden Schülerzahlen in den Blick genommen. Im Jahr 2016 lag die Teilnahmequote bereits bei 48,5 Prozent. Durch den massiven Rückgang der Anmeldezahlen liegt sie aktuell bei unter 30 Prozent.

Das Betreuungskonzept wird inhaltlich durch die aktive Einbindung lokaler Angebote wie Musikschule oder Sportvereine unterstützt. Die Planung liegt in der Hand der Stadt Olfen.

Eine Möglichkeit, den Bedarf an OGS-Plätzen künftiger Jahre zu planen, ist die Bedarfsabfrage in den Kindertagesstätten. Eltern, die ihr Kind in den Kindertagesstätten bereits mit 45 Stunden pro Woche betreuen lassen, werden wahrscheinlich auch einen Bedarf an einer Betreuung durch die OGS geltend machen.

Alle Erträge und Aufwendungen für die OGS sollten jedoch klar abgegrenzt werden und einzeln ausgewertet werden können.

→ **Feststellung**

Die Stadt Olfen hat für den Bereich OGS ein eigenes Produkt im Haushalt gebildet. In diesem Produkt werden die Aufwendungen und Erträge jedoch nicht vollständig bzw. eindeutig nach Ertragsarten getrennt voneinander dargestellt. So fehlen z.B. die Gebäudeaufwendungen, die vollständig der Grundschule zugerechnet werden. Bei den Erträgen wird nicht getrennt nach Elternbeitrag und Essensgeld.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Olfen sollte sämtliche Aufwendungen und Erträge für den Produktbereich OGS in das entsprechende Produkt aufnehmen. Aufwendungen und Erträge für die sonstige außerschulische Betreuung wie z.B. die Über-Mittag-Betreuung sollten dabei nicht im Produkt OGS dargestellt werden.

Für diese Prüfung wurden Daten aus dem Vergleichsjahr 2015 herangezogen. Durch die ab dem 01. August 2017 gültige Elternbeitragssatzung werden viele der zugrunde gelegten Daten wesentlich betroffen. Die Zahl der OGS-Schüler sinkt, das Elternbeitragsaufkommen erhöht sich. Zudem ist aufgrund der geringeren Zahl der OGS-Schüler auch mit geringeren Aufwendungen, aber auch geringeren Landeszuweisungen zu rechnen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Olfen sollte die in dieser Prüfung erhobenen Kennzahlen weiter fortschreiben. So kann die Entwicklung der Kennzahlen unter den geänderten Bedingungen beobachtet werden.

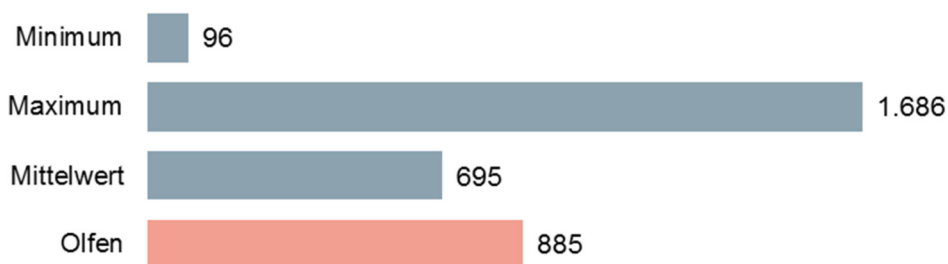
Fehlbetrag der OGS

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

Die ordentlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (inklusive der Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der für die OGS genutzten Gebäude(teile)) und die bilanziellen Abschreibungen. Die ordentlichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus den Landeszuweisungen und den Elternbeiträgen. Nicht im Fehlbetrag berücksichtigt werden die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten für die Mittagsverpflegung sowie die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler



Olfen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
885	339	648	912	57

→ Feststellung

Der Fehlbetrag je OGS-Schüler liegt in der Stadt Olfen höher als in den Vergleichskommunen.

Bislang sind im interkommunalen Vergleich nur sechs Kommunen aufgeführt, die die Aufgaben der OGS in Eigenregie durchführen. Für einen alternativen Vergleich dieser Kommunen liegt damit keine ausreichende Datenbasis vor. Auffällig ist jedoch, dass in diesen Kommunen – mit Ausnahme der Stadt Olfen - der Fehlbetrag je OGS-Schüler jeweils deutlich unter dem Mittelwert liegt.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune hat einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen³. Dieser beträgt je OGS-Schüler 422 Euro für das Schuljahr 2015/2016 und 435 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden.

Wenn der Fehlbetrag OGS nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers positiv ist, dann gibt es in der Kommune

- Aufwendungen, die über den Eigenanteil der Kommune hinausgehen bzw.
- weitere Zuschüsse der Kommune an Träger, die mit der OGS-Durchführung beauftragt sind.

Wie bereits oben dargestellt beläuft sich im Jahr 2015 in der Stadt Olfen der Fehlbetrag je OGS-Schüler auf 885 Euro. Somit ist der Fehlbetrag je OGS-Schüler höher als der Eigenanteil.

→ Feststellung

Im Umfang von 450 Euro hat die Stadt Olfen zusätzliche, über den pflichtigen Eigenanteil hinausgehende Aufwendungen.

³ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19).

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

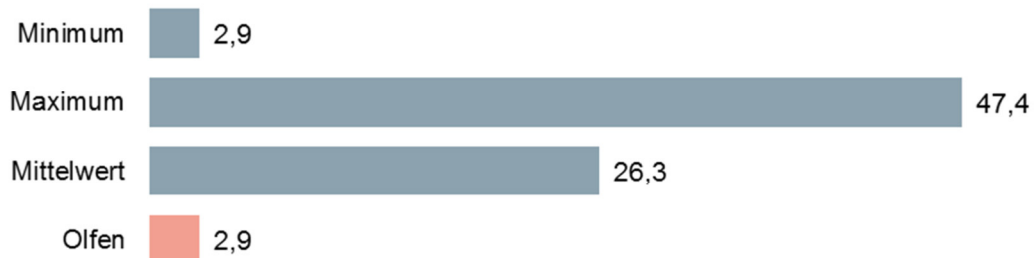
Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung⁴ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragsenerhebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2012	2013	2014	2015	2016
Elternbeiträge OGS	8.055	9.270	9.715	10.400	10.425
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	356.147	361.783
Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro	52	56	57	57	55
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	keine Berechnung möglich	keine Berechnung möglich	keine Berechnung möglich	2,9	2,9

Elternbeitragsquote in Prozent 2015



Olfen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,9	19,1	26,4	33,5	57

Die Elternbeitragsquote bildet mit großem Abstand den Minimalwert ab. Die nächsthöhere Elternbeitragsquote liegt bei 7,1 Prozent.

⁴ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

Die Höhe der Elternbeitragsquote wird maßgeblich beeinflusst durch die Höhe des Elternbeitragsaufkommens. In der Stadt Olfen werden im Jahr 2015 Elternbeiträge in Höhe von insgesamt 10.400 Euro vereinnahmt. Im Schuljahr 2015/2016 haben 182 Schüler die OGS besucht.

Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro 2015

Olfen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
57	57	1.376	662	506	608	821	57

Die Stadt Olfen erreicht einen Elternbeitragssatz je OGS-Schüler, der weniger als zehn Prozent des Mittelwertes entspricht. Es handelt sich mit großem Abstand um den niedrigsten Wert der bislang betrachteten Vergleichskommunen. Der nächsthöhere Wert liegt bei 122 Euro Elternbeitrag je OGS-Schüler und damit mehr als doppelt so hoch wie in der Stadt Olfen.

Analyse der Elternbeitragssatzung

Die Elternbeitragssatzung der Stadt Olfen für das Vergleichsjahr 2015 unterscheidet sich deutlich von den Satzungen der meisten anderen Kommunen. Für den Besuch der OGS wird seit dem 01. August 2015 ein einheitlicher Elternbeitrag in Höhe von 5 Euro je Monat pro Kind erhoben. Dieser ist unabhängig von der Höhe des Elterneinkommens zu zahlen. In der Zeit vom 01. August 2014 bis 31. Juli 2015 betrug der einheitliche monatliche Elternbeitrag 4,50 Euro. Befreiungstatbestände wie z.B. eine Geschwisterkindbefreiung sind in der Satzung der Stadt Olfen nicht vorgesehen.

→ Feststellung

Mit dem Einheitsbetrag von 5 Euro unterschreitet die Stadt Olfen den Maximalbetrag der Ziffer 8 des Grundlagenerlasses sehr deutlich. Der sehr niedrige Beitrag ist Ursache für die niedrige Elternbeitragsquote. Der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler wird ebenfalls maßgeblich negativ beeinflusst.

Die Stadt Olfen hat zum 01. August 2017 eine neue Elternbeitragssatzung in Kraft gesetzt. Neben den verschiedenen Elternbeitragsstufen wird für Geschwisterkinder eine Ermäßigung von 75 Prozent des Beitrages eingeführt. Der Höchstbetrag ist auf 70 Euro pro Monat festgelegt und wird erst bei einem Jahreseinkommen von über 120.000 Euro fällig. Die ab dem 01. August 2017 gültige Elternbeitragssatzung sieht keine regelmäßige Erhöhung der Elternbeiträge vor.

Die Einkommensstufen und Beitragssätze der geltenden Beitragssatzung und aus dem Entwurf zur Satzungsänderung ab 01. August 2017 für das erste Kind in der OGS sind in nachfolgender Übersicht gegenübergestellt:

OGS-Elternbeiträge bis 2016/2017 und ab 2017/2018 im Vergleich in Euro

Jahreseinkommen	Beitrag bis 2016/2017	Beitrag ab 2017/2018	Mehrbelastung
bis 18.000	5,00	0,00	-
bis 25.000	5,00	4,00	-
bis 37.000	5,00	10,00	5,00
bis 49.000	5,00	18,00	13,00
bis 61.000	5,00	26,00	21,00
bis 73.000	5,00	34,00	29,00
bis 85.000	5,00	42,00	37,00
bis 100.000	5,00	50,00	45,00
bis 120.000	5,00	60,00	55,00
über 120.000	5,00	70,00	65,00

Die vorgesehene Staffelung mit einer sozialverträglich ausgestalteten Beitragserhöhung in den höheren Einkommensstufen ist nach Auffassung der gpaNRW richtig und sinnvoll, denn sie bildet eine wichtige Grundlage zur Finanzierung zu erwartender Mehraufwendungen.

Jedoch ist die Zahl der Einkommensstufen mit zehn sehr hoch angesetzt. Da der Höchstbeitrag bei 70 Euro liegt, ist die Steigerung des Elternbeitrags in den Stufen sehr gering.

Der Höchstbetrag der OGS-Beiträge von 70 Euro monatlich wird erst ab einem Einkommen von über 120.000 Euro gefordert. Diese obere Einkommensgrenze ist sehr hoch angesetzt. Der Höchstbeitrag kann bereits ab einem Einkommen von 60.000 Euro erhoben werden. Die weiteren Einkommensgrenzen sollten dementsprechend angepasst werden. Dies führt ebenfalls zu einer deutlichen Erhöhung der absolut gezahlten Beiträge.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Olfen sollte bei zukünftigen Satzungsänderungen nach und nach den Höchstbeitrag von derzeit 180 Euro in den oberen Einkommensstufen ausschöpfen. Die Zahl der Einkommensstufen sollte künftig deutlich reduziert werden. Nach Auffassung der gpaNRW sind sechs Beitragsstufen ausreichend, um der sozialen Staffelung Rechnung zu tragen. Der Höchstbeitrag sollte bereits ab einem Einkommen von 60.000 Euro erhoben werden. Die weiteren Einkommensgrenzen sollten ebenfalls entsprechend erhöht werden.

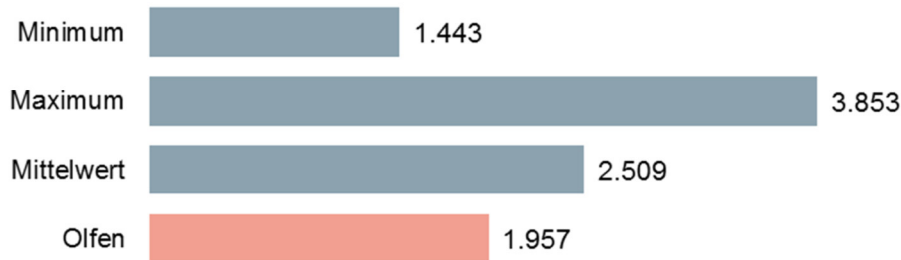
Der Stadt Olfen liegen keine Informationen über die Höhe des Elterneinkommens der OGS-Kinder vor. Sie hat bei der Schätzung der künftig zu erwartenden Elternbeiträge die Verteilung der Elterneinkommen aus den Kindertagesstätten zugrunde gelegt.

Danach wird eine Erhöhung des Elternbeitragsaufkommens von 10.425 Euro für das Schuljahr 2016/2017 auf 19.758 Euro für das Schuljahr 2017/2018 erwartet. Dies entspricht einer Steigerung um rund 90 Prozent.

Durch die niedrigen Elternbeiträge hat die Stadt Olfen bisher eine ganz bewusste familienpolitische Entscheidung zugunsten junger Familien getroffen. Dabei wurde das sehr niedrige Beitragsniveau als Standortvorteil für Familien mit Kindern bewusst in Kauf genommen.

Aufwendungen je OGS-Schüler

Aufwendungen OGS je OGS-Schüler in Euro 2015



Aufwendungen OGS je OGS-Schüler in Euro 2015

Olfen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.957	1.970	2.499	2.899	57

Die Aufwendungen OGS je OGS-Schüler liegen niedriger als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Die bislang betrachteten Kommunen, die wie die Stadt Olfen die OGS in Eigenregie durchführen, positionieren sich in diesem Vergleich insgesamt deutlich günstiger.

Ursächlich für den hohen Fehlbetrag je OGS-Schüler sind damit nicht die Aufwendungen. Durch die niedrigen Elternbeiträge können die Aufwendungen nur zu einem geringen Teil gedeckt werden, so dass die Stadt Olfen hier einen überdurchschnittlich hohen Zuschuss zahlt.

Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Die Teilnahmequote für die OGS im interkommunalen Vergleich bildet einen Indikator dafür, ob das Angebot für die Grundschüler attraktiv ist und dementsprechend angenommen wird. Wie bereits dargelegt wurde, ist die Nachfrage nach außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten in Olfen gestiegen.

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl der Schüler	423	420	414	398	388	396
davon OGS-Schüler	154	166	171	182	188	102
Teilnahmequote OGS in Prozent	36,4	39,5	41,3	45,7	48,5	25,8

Nach den aktuellen Anmeldezahlen für das Schuljahr 2017/2018 wurden für die OGS 102 Kinder angemeldet. Die Nachfrage sinkt sehr deutlich. Die Stadt geht davon aus, dass der Rückgang der Anmeldezahlen in der Neugestaltung der Elternbeitragssatzung begründet ist. Diese Elternbeitragssatzung fordert – wie bereits oben dargelegt – noch immer vergleichsweise niedrige Beiträge. Daher ist zu erwarten, dass die Anmeldezahlen sich wieder auf einem höheren Niveau einspielen.

→ Feststellung

Die Zahl der nachgefragten OGS-Plätze ist auch abhängig von familienpolitischen Entscheidungen wie z. B. der Elternbeitragssatzung.

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2015

Olfen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
45,7	6,8	82,1	33,1	23,5	31,3	39,4	57

Von den 57 Kommunen im Vergleichsring verzeichnen nur sieben eine höhere Teilnahmequote als die Stadt Olfen.

→ Feststellung

Die hohe Teilnahmequote im Vergleichsjahr zeigt, dass das Betreuungsangebot sehr gut angenommen wurde.

→ Empfehlung

Die Stadt Olfen sollte die Entwicklung der Teilnahmequote verfolgen.

Flächen für die OGS-Nutzung

Im Vergleichsjahr 2015 standen 1.091 Quadratmeter Bruttogrundfläche zur alleinigen Nutzung durch die OGS zur Verfügung. Ausschließlich für schulische Zwecke hält die Stadt Olfen 4.492 Quadratmeter Bruttogrundfläche vor.

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2015

Olfen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
24,3	5,6	33,4	14,9	10,2	13,9	18,3	56

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2015

Olfen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,99	1,95	21,13	7,06	5,41	6,29	7,57	56

Der niedrige Flächenbedarf je OGS-Schüler zeigt, dass die Gebäudefläche wirtschaftlich genutzt wird. Dies ist jedoch in erster Linie Folge der gestiegenen Zahl der OGS-Schüler.

Mit dem deutlichen Absinken der Zahl der OGS-Schüler ändert sich dieser Wert zum Schuljahr 2017/2018 deutlich. Der unveränderten Größe von 1.091 Quadratmeter Bruttogrundfläche stehen noch 102 OGS-Schüler gegenüber. Je OGS-Schüler stehen aktuell 10,70 Quadratmeter Bruttogrundfläche zur Verfügung. Damit erreicht die Stadt Olfen einen der höchsten Werte im interkommunalen Vergleich.

→ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbände,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Das Sekretariat der Grundschule übernimmt seit kurzem auch das Anmeldeverfahren für die OGS. Abmeldungen von Schülern werden an die OGS weitergeleitet.

Die Stadt Olfen hat im Jahr 2015 insgesamt 2,0 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten eingesetzt. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte⁵. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

Für die 2,0 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten fallen insgesamt 95.500 Euro Personalaufwendungen an. Die Zahl der Schüler (Grundschule und Gesamtschule) liegt bei 1.362.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2015

Olfen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
70	48	174	88	72	88	99	52

Die Stadt Olfen gehört zu den 25 Prozent der Kommunen mit den niedrigsten Personalaufwendungen je Schüler. Einflussfaktoren sind neben den Personalaufwendungen auch die Zahl der Schüler je Stelle. Diese werden getrennt nach Schulformen betrachtet.

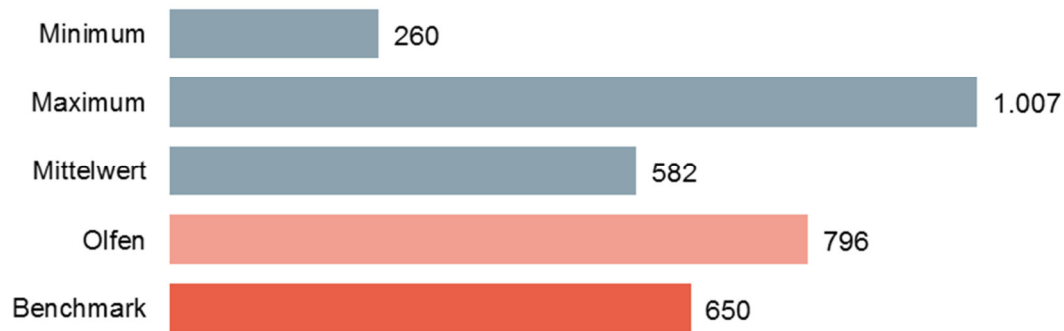
Die Personalaufwendungen wiederum sind abhängig von dem Stellenanteil und dem Gehaltsniveau.

⁵ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

Grundschule

In der Wieschhofschule werden 398 Grundschüler betreut. Dafür werden 0,5 Vollzeit-Stellen im Schulsekretariat eingesetzt.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2015



Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2015

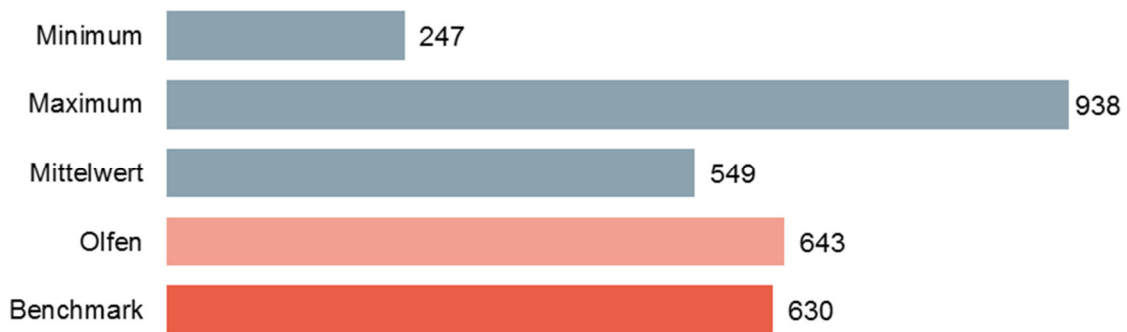
Olfen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
796	485	542	669	53

Eine am Benchmark orientierte Vergleichsberechnung weist in der Grundschule kein Stellenpotenzial aus.

Weiterführende Schulen

Die Stadt Olfen betreibt eine Gesamtschule. Sonstige weiterführende Schulen bestehen nicht. In der Wolfhelmschule werden 964 Schüler von 1,5 Vollzeit-Stellen im Schulsekretariat betreut.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2015



Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2015

Olfen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
643	433	542	643	48

Auch bei der Gesamtschule besteht kein am Benchmark orientiertes Potenzial.

→ Feststellung

Die Vergleichsberechnungen mit dem jeweils festgelegten Benchmark weisen bei den Schulsekretariaten in der Stadt Olfen kein Potenzial aus.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Stellen der Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

In der Stadt Olfen sind von den 2,0 Vollzeit-Stellen insgesamt 1,5 Vollzeit-Stellen der Entgeltgruppe 5 zugeordnet. Dies folgt der aktuellen Tarifrachtsprechung und gilt für mehr als 63 Prozent aller entsprechenden Stellen in den bisher geprüften kleinen kreisangehörigen Kommunen. Mehr als 35 Prozent der betrachteten Stellen sind der Entgeltgruppe 6 zugeordnet.

In Olfen wird eine halbe Stelle im Schulsekretariat nach Entgeltgruppe 8 vergütet. In dieser Entgeltgruppe sind nur ein Prozent aller betrachteten Stellen eingruppiert. Die Stadt Olfen hat diese Stelle zwar nach Entgeltgruppe 5 bewertet. Aus organisatorischen und personalwirtschaftlichen Gründen weicht sie hier jedoch von dieser Bewertung ab.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Olfen sollte künftige Fluktuationen in der allgemeinen Verwaltung nutzen, um eine Beschäftigung zu ermöglichen, die der Entgeltgruppe 8 entspricht. So wird der Personalaufwand im Schulsekretariat reduziert.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Stadt Olfen hat sich bei der Bemessung der Stellenbesetzung in den Schulsekretariaten an dem KGSt-Berechnungsverfahren orientiert. Eine Differenzierung nach Schulformen erfolgt dabei im Rahmen von Tätigkeitskatalogen. Eine Überprüfung der Stellenbesetzung findet nur auf Anlass statt z. B. bei einer Neubesetzung oder deutlichen Änderungen der Schülerzahlen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Olfen sollte die Entwicklung der Schülerzahlen weiter beobachten, um mittel- bis langfristig die Stellenbemessung anzupassen. Die bestehenden Arbeitsverträge sollten daraufhin überprüft werden, ob die Angleichung der Wochenstunden möglich ist.

→ Schülerbeförderung

Im Bereich der Schulen verursacht auch die Schülerbeförderung hohe Aufwendungen. Diese sind geprägt von der Struktur der Gemeinde. Zersiedelte Flächenkommunen mit großen Entfernungen zu den Schulstandorten haben Nachteile gegenüber kompakten Kommunen, deren Gebiet weitestgehend durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erschlossen ist.

Außerdem beeinflusst die Zusammensetzung der Schullandschaft den Kennzahlwert genauso wie die Anzahl der auswärtigen Schüler.

In NRW gilt gemäß § 4 der Schülerfahrtskostenverordnung das Schulträgerprinzip: Demnach übernimmt der Schulträger der besuchten Schule (auf Antrag) die Schülerfahrtskosten unabhängig vom Wohnort des Schülers.

Die Stadt Olfen hält neben der Grundschule eine Gesamtschule vor, die auch von auswärtigen Schülern besucht wird. Das Gemeindegebiet erstreckt sich über drei Ortschaften und einzelne Bauerschaften. Die Stadt Olfen befördert alle Grundschüler sowie einen Teil der Gesamtschüler durch den ÖPNV. Zur Beförderung der auswärtigen Schüler greift die Stadt Olfen überwiegend auf den bedarfsgerechten Schulbusverkehr zurück.

Für die Schülerbeförderung entstehend der Stadt Olfen im Jahr 2015 Aufwendungen in Höhe von insgesamt rund 354.000 Euro. Hiervon entfallen knapp 33.000 Euro auf die Beförderung von 68 Grundschulern.

Für die Beförderung der Gesamtschüler hat die Stadt Olfen rund 321.000 Euro aufgebracht. Hiervon entfallen 30.000 Euro auf die Beförderung von 52 Schülern durch den ÖPNV. Für die Beförderung von 502 Schülern mit dem bedarfsorientierten Schulbusverkehr sind 289.000 Euro angefallen. Sonderveranstaltungen haben zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 2.197 Euro verursacht.

Auffällig ist, dass die Aufwendungen für die Beförderung im ÖPNV (rund 570 Euro pro Schüler) nahezu identisch ist mit der Höhe der Aufwendungen für die Beförderung im bedarfsorientierten Schulbusverkehr (rund 575 Euro). Dies lässt den Schluss zu, dass die Stadt Olfen all jene Schüler im Schülerspezialverkehr befördert, die höhere Aufwendungen im ÖPNV verursachen würden.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2015

Kennzahl	Olfen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	260	86	639	351	260	347	426	51
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	565	496	2.171	775	584	694	876	47
Aufwendungen je Einwohner in Euro	28,30	6,97	98,22	31,20	17,15	31,85	38,00	50

Kennzahl	Olfen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	45,7	12,1	82,7	46,6	35,4	45,5	59,2	50
Einpendlerquote	36,9	0,7	50,4	17,2	8,3	11,8	27,3	49

Die hohe Einpendlerquote in der Stadt Olfen führt grundsätzlich zu insgesamt hohen Aufwendungen für die Schülerbeförderung. Jedoch zeigt die Tabelle auf, dass die Aufwendungen je Schüler geringer sind als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Trotz der hohen Einpendlerquote werden in der Stadt Olfen nicht mehr Schüler befördert als im interkommunalen Durchschnitt. Die Aufwendungen je Schüler liegen trotz dieses durchschnittlich hohen Anteils am ersten Quartil.

Organisation und Steuerung

In der Stadt Olfen wird ein „bedarfsorientierter Schulbusverkehr“ angewandt. Die einsteigenden Schülerinnen und Schüler scannen einen Chip mit ihren persönlichen Daten. Ein Navigationssystem berechnet die günstigste Strecke. Haltestellen, an denen kein Kind aussteigen muss, werden nicht angefahren. So werden unnötige Fahrtstrecken vermieden und Aufwendungen gesenkt. Darüber hinaus werden den Schüler unnötige Fahrtzeiten erspart und die Umweltbelastung gesenkt. Mit der Stadt Olfen werden nur die tatsächlich gefahrenen Kilometer abgerechnet.

→ Feststellung

Mit dem bedarfsorientierten Schulbusverkehr erreicht die Stadt Olfen die größtmögliche Optimierung der Fahrtstrecken und damit Fahrtzeiten. Trotz der hohen Einpendlerquote bleiben die Aufwendungen je Einwohner deutlich unter dem Mittelwert.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	1	1	1	1	1
davon mit OGS Angebot	1	1	1	1	1

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	423	420	414	398	388
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	423	420	414	398	388
davon OGS-Schüler	154	166	171	182	188
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	5	7	11	9	8
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS-Angebot	0	0	0	0	0
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	0	0	0	0	0
Anzahl Schüler an Schulen anderer Trägerschaft im Primarbereich	0	0	0	0	0
davon OGS-Schüler	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schüler im Primarbereich	423	420	414	398	388
davon OGS-Schüler	154	166	171	182	188

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag OGS absolut	-	-	-	161.154	216.304
Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler	-	-	-	885	822

Tabelle 4: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2015

Kennzahl	Olfen	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	58	46	182	86	69	86	99	53
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	796	260	1.007	582	485	542	669	53
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	43.200	51.108	46.949	46.400	46.400	47.448	53
Gesamtschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	75	52	169	85	61	73	98	12
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	643	275	938	633	479	669	768	12
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	48.200	46.400	49.000	47.679	46.400	47.615	49.000	12

Tabelle 5: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2015

Kennzahl	Olfen	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	82	70	512	242	120	228	322	40
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	482	387	2.872	879	562	738	1.005	37
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	17,1	1,5	66,4	30,3	17,3	26,7	42,0	47
Einpendlerquote in Prozent	0,3	0,0	5,5	1,6	0,3	1,3	2,2	35
Gesamtschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	333	Für einen interkommunalen Vergleich lag zum Stichtag 30.09.2017 noch keine ausreichende Zahl Vergleichswerten vor.						
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	575	Für einen interkommunalen Vergleich lag zum Stichtag 30.09.2017 noch keine ausreichende Zahl Vergleichswerten vor.						
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	57,5	15,3	81,3	54,8	46,7	52,4	72,4	12
Einpendlerquote in Prozent	52,1	2,4	65,4	36,4	12,3	41,7	53,4	12

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der Stadt
Olfen im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Steuerung	5
→ Ausgangslage	8
Strukturen	8
Bilanzkennzahlen	8
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	10
Alter und Zustand	12
Unterhaltung	15
Reinvestitionen	16

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen der Stadt Olfen wurden im Jahr der Eröffnungsbilanz (2009) visuell erfasst und in eine Straßendatenbank integriert. Seit dem erfolgte keine weitere Zustandserfassung der Verkehrsflächen (Inventur) mehr. Neue Verkehrsflächen z.B. durch Neubaumaßnahmen etc. wurden allerdings in die Datenbank eingepflegt.

Die Verkehrsflächen der Stadt Olfen sind in den Jahren 2012 bis 2015 durch einen Werteverzehr gezeichnet. Zum Jahresende 2015 wird ein bilanzieller Anlagenabnutzungsgrad von rund 62 Prozent erreicht. Dies deutet daraufhin, dass die Verkehrsflächen in Teilabschnitten überaltert sind. Dabei liegt der Anlagenabnutzungsgrad der Wirtschaftswege höher als bei den Straßen. Eine Auswertung nach Schadensklassen für das Jahr 2015 war aufgrund der veralteten Zustandsklassenerfassung nicht möglich. Die regelmäßige Aktualisierung der Zustandsklassen bildet die Grundlage für eine gezielte Steuerung der Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen für die Verkehrsflächen.

Die eingesetzten Mittel für die Unterhaltung der Verkehrsflächen unterschreiten insgesamt den empfohlenen Richtwert der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen. Die Verwaltung ist allerdings der Meinung, dass die jährlichen Mittel bisher ausreichend waren für die Unterhaltung und Instandsetzung der Straßen und Wirtschaftswege. Zumal darüber hinaus auch noch Rückstellungen von zurzeit 300.000 Euro bei den Gemeindestraßen und weiteren 300.000 Euro bei den Wirtschaftswegen gebildet wurden. Dabei ist der größte Teil der Unterhaltungsmittel bisher bewusst für die Umsetzung des Wirtschaftswegekonzeptes verwendet worden. Die Höhe der Abschreibungen auf die Verkehrsflächen übersteigt deutlich die Summe der getätigten Reinvestitionen. Bei einer dauerhaft geringeren Reinvestitionsquote kann der Zustand der Verkehrsfläche nicht über die gesamte Nutzungsdauer erhalten werden. Zu geringe Unterhaltungsaufwendungen bei gleichzeitig niedrigen Reinvestitionen können in einigen Jahren einen erhöhten Unterhaltungs- und Investitionsbedarf für die Verkehrsflächen auslösen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Stadt Olfen mit dem Index 2.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

Grundsätzlich differenziert die gpaNRW bei den Verkehrsflächen nach Straßen und Wirtschaftswegen. Die Daten der Verkehrsflächen wurden in Olfen zuletzt durch eine visuelle Bewertung im Jahr 2009 erfasst. Im Zeitverlauf bis zum gpaNRW Vergleichsjahr wurden die Daten zum Teil z.B. mit Neubauten und Übertragungen von Erschließungsträgern fortgeschrieben.

Für die Prüfung bedeutet dies, dass die Zustandsklassen keinen aktuellen Stand der Verkehrsflächen darstellen. Insofern ist im nachfolgenden Bericht eine valide Aussage zum Zustand der Verkehrsflächen nicht möglich.

→ Steuerung

Die gpaNRW untersucht schwerpunktmäßig die systematische Erhaltung der Verkehrsflächen und die hierfür erforderlichen Informationen.

Bei der Stadt Olfen liegt die Produktverantwortung der Verkehrsflächen im Fachbereich 6 - Bauen und Planen. Hier erfolgen sämtliche Abstimmungen zwischen Planung, Bau und Unterhaltung.

Die Zustandserfassung entspricht der körperlichen Inventur gem. § 28 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW). Hiernach sind Vermögensgegenstände mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur, visuell oder messtechnisch, aufzunehmen.

Im Jahr der Eröffnungsbilanz (2009) wurden erstmalig die Daten der Verkehrsfläche in eine Straßendatenbank aufgenommen. Die Daten wurden visuell aufgenommen. Die Stadt Olfen hat den vorgegebenen 5-Jahres-Rhythmus für die körperliche Inventur nicht eingehalten. Nach Auskunft der Verwaltung werden allerdings neue Maßnahmen in der Straßendatenbank erfasst.

→ **Feststellung**

Die Stadt Olfen hat seit dem Jahr der Eröffnungsbilanz 2009 keine Zustandserfassung ihrer Verkehrsflächen entsprechend der körperlichen Inventur durchgeführt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Olfen sollte gem. § 28 GemHVO NRW mindestens alle fünf Jahre den Zustand ihrer Verkehrsflächen entweder visuell oder messtechnisch erfassen und in der Straßendatenbank aktualisieren. Darauf basierend sollte auch die Zustandsklassenfortschreibung erfolgen.

Seit dem Jahr 2009 existiert in Olfen eine Straßendatenbank. Die Straßendatenbank wird durch ein externes Unternehmen gepflegt. Das Unternehmen bietet Standardlösungen auf unterschiedlichen technologischen Plattformen wie z.B. der Straßendatenbank an. Die Stadt Olfen leitet ermittelte Flächen von z.B. neu erschlossenen Straßen in Neubaugebiete an das Unternehmen weiter. Ein Zugriff sowie der Abruf von Informationen sowie Auswertungen aus der Straßendatenbank können online durch die Stadt erfolgen.

Die Straßendatenbank der Stadt Olfen liefert die Daten unterteilt nach Straßen in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde und der Wirtschaftswege mit folgenden Daten:

- Leitdaten
- Funktionsdaten
- Querschnittsdaten
- Zustandsdaten
- Erhaltungsdaten bei Erneuerung und Ausbauten
- Verkehrsdaten für die Hauptachsen der Stadt sowie

- ein Großteil der Inventardaten.

Ferner erfolgte eine Einteilung in Fahrbahnen, Radwege, Gehwege, Parkstreifen und Parkplätze sowie befestigte und unbefestigte Wirtschaftswege. Ingenieur-Bauwerke, Lichtsignalanlagen und Poller werden ebenfalls in der Datenbank geführt.

→ **Feststellung**

Die Straßendatenbank der Stadt Olfen ist detailliert aufgebaut und prinzipiell zu Steuerungszwecken gut geeignet. Allerdings stellt sie nicht den aktuellen Zustand der Verkehrsflächen dar.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Olfen sollte die Zustandsklassen der Verkehrsfläche fortschreiben.

Die regelmäßige Aktualisierung der Zustandsklassen bildet die Grundlage für eine gezielte Steuerung der Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen. Nach Auskunft der Verwaltung erfolgt dennoch ein kontinuierlicher Abgleich der Straßendatenbank mit der Anlagenbuchhaltung um Zu- und Abgänge zu aktualisieren.

In Olfen werden regelmäßige Begehungen der Straßen durch die Streckenkontrolle durchgeführt. Die Routinekontrolle erfolgt gemeinsam mit der wöchentlichen Papierkorbentleerung. Auffälligkeiten im Sichtbereich der Verkehrsflächen werden bei der Begehung erkannt und erfasst. Durch den Bauhofleiter werden die Aufträge zur Behebung von Schäden generiert. Die Straßenkontrolle ersetzt allerdings keine qualifizierte Zustandsermittlung. Sie liefert lediglich ergänzende Daten und Informationen über Mängel und Schäden im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.

→ **Feststellung**

Die regelmäßigen Streckenkontrollen zur Überwachung der Verkehrssicherungspflicht ersetzt keine qualifizierte Zustandserfassung im Sinne einer körperlichen Inventur.

Die betriebliche und bauliche Unterhaltung der Verkehrsflächen wird durch den Bauhof der Stadt Olfen in Eigenleistung erbracht. Darunter fallen Arbeiten wie Bankette mähen, Leerung Straßenabläufe und kleine Instandsetzungsarbeiten an der Straßendecke wie Schlaglöcher und Risse verfüllen. Bei großflächigen Maßnahmen sowie bei Oberflächenbehandlungen werden die Arbeiten an Dritte vergeben. Bei Instandsetzungsarbeiten werden die Pflasterarbeiten vom Bauhof selbst durchgeführt. Alle weiteren Leistungen werden ausgeschrieben und an externe Firmen vergeben.

Für den Gebührenbereich der Stadt Olfen existiert eine Kostenrechnung. Für den Bereich der Verkehrsflächen wird bisher jede Rechnung und Buchung einer Straße bzw. einem Straßenabschnitt zugeordnet. Die Investitionskosten werden den jeweiligen ausgebauten Straßenabschnitt zugerechnet. Die Investition wird als Zugang in der Anlagenbuchhaltung gebucht und mit der Straßendatenbank verknüpft. Die Fortführung der Straßendatenbank und der Anlagenbuchhaltung erfolgt durch den externen Dienstleister. Die Zusammenstellung der Investitionen und die Zuordnung zu den entsprechenden Straßenflächen erfolgt bei der Kommune. Jede Investition ist somit nachvollziehbar und jede Straßenflächen ist mit den entsprechenden Kosten hinterlegt. Die Mitarbeiter des Bauhofes erfassen ihre Zeiten durch Stundenzettel. Eine Auswertung dieser manuellen Tätigkeiten ist jederzeit möglich. Die Stunden werden allerdings nicht den Straßenabschnitten zugeordnet.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Olfen sollte die vorhandene Kostenrechnung auf den Bereich der Verkehrsflächen ausdehnen.

Hierdurch können die tatsächlichen betriebswirtschaftlichen Kosten ermittelt und im Idealfall auch Leistungspreise kalkuliert werden. Auf dieser Grundlage kann entschieden werden, ob der Bauhof bestimmte Maßnahmen selbst durchführt und welche Aufträge durch Dritte erfolgen sollen. Weiterhin dient dieses System der verbesserten Steuerung von Maßnahmen im Verkehrsflächenbereich.

Das strategische Ziel der Verwaltungsführung ist nach Aussage der Verwaltung die Umsetzung des landwirtschaftlichen Wegekonzepts und die Barrierefreiheit der Verkehrsanlagen im Innenstadtbereich. Eine strategische Zielsetzung zum Erhalt der gesamten Verkehrsflächen ist in Olfen geplant.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Olfen sollte für eine zielgerichtete Gesamtsteuerung ihrer Verkehrsflächen strategische Ziele für die Erhaltung der innerstädtischen Verkehrsflächen formulieren und notwendige Maßnahmen festschreiben.

Bisher hat die Stadt Olfen eine strategische Investitionsplanung für die Wirtschaftswege erstellt. Die Stadt hat selbst erkannt, dass sich in Zukunft ein zunehmender Aufwand für Unterhaltung und Sanierung der Wegeinfrastruktur in ihrem ländlichen Netz ergibt und es daher erforderlich ist, zu einer strategischen Planung zu gelangen. Diese Planung soll nicht nur die land- und forstwirtschaftlichen Ansprüche sondern auch die wohnbaulichen sowie touristischen und freizeitrelevanten Aspekte umfassen und aufeinander abstimmen.¹

Im Rahmen der Kategorisierung werden die Streckenabschnitte je nach ihrer Bedeutung in Wege mit Verbindungsfunktion, in Wege mit Erschließungsfunktion und in untergeordnete Wege eingeteilt. Es soll eine Rangfolge der vorhandenen Wege innerhalb des Stadtgebiets entwickelt werden.

Die Stadt Olfen möchte die Abwicklung von landwirtschaftlichem Verkehr, ÖPNV, dem KfZ-Verkehr der Anlieger sowie der Radfahrer vorbildhaft und konfliktarm ermöglichen. Grundsätzlich soll auf den beschriebenen Strecken kein PKW-Durchgangsverkehr stattfinden. Die auszubauenden Strecken werden durch die Stadt Olfen bestimmt und als Vorrangstrecken für die Landwirtschaft in der höchsten Kategorie des Kernwegnetzes berücksichtigt.

→ **Feststellung**

Die Stadt Olfen hat durch das Wirtschaftswegekonzept eine konkrete strategische Zielvorgabe zur Verkehrsführung für den außerörtlichen Bereich beschlossen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Olfen sollte auch für die innerörtlichen Verkehrsflächen eine konkrete strategische Investitionsplanung und Zielvorgaben entwickeln und umsetzen.

¹ Strategische Infrastrukturplanung der Stadt Olfen, Seite 1.

→ Ausgangslage

Strukturen

Die Fläche der Stadt Olfen beträgt 52 km². Im Jahr 2015 gibt es rund 410.000 m² Straßen in der Unterhaltungspflicht und rund 390.000 m² Wirtschaftswege.

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Olfen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	238	44	828	210	129	185	247	209
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	56	32	192	75	59	68	84	34
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	1,33	0,64	2,37	1,34	1,04	1,31	1,50	34

Die Gemeindefläche Olfens ist im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen deutlich unterdurchschnittlich. Die Bevölkerungsdichte entsprechend überdurchschnittlich. Die besiedelte Fläche in Olfen konzentriert sich um den kompakten Stadtkern sowie den kleineren Ortsteil Vinnum (ca. 800 Einwohner). Somit bedarf es einer vergleichsweise geringeren Verkehrsfläche um das Stadtgebiet zu erschließen. Besiedelte Flächen im Außenbereich werden durch die Wirtschaftswege erschlossen. Im Rahmen des Wirtschaftswegekonzepts wurden die Hauptachsen der Wirtschaftswege ausgebaut. Der Ausbau erfolgte mit dem Ziel, den Verkehr um den Stadtkern herum abzuleiten.

In Olfen sind rund 59 Prozent der Verkehrsfläche Straßen. Im interkommunalen Vergleich ist der prozentuale Anteil der Straßen an der Verkehrsfläche in Olfen geringer als in anderen Kommunen. Der Mittelwert liegt bei 66 Prozent. Die zuvor beschriebenen Strukturmerkmale bestätigen sich hier insofern. Von den Wirtschaftswegen sind rund 27 Prozent unbefestigt und rund 72 Prozent befestigt. Im interkommunalen Vergleich ist der Anteil der befestigten Wirtschaftswege höher als in anderen Kommunen. Rund 50 Prozent der Vergleichskommunen haben prozentual weniger befestigte Wirtschaftswege als die Stadt Olfen.

Bilanzkennzahlen

Mit den Bilanzwerten und Bilanzkennzahlen will die gpaNRW die Bedeutung der Verkehrsflächen verdeutlichen.

Die Verkehrsflächen der Stadt Olfen sind ein Teil des Infrastrukturvermögens, das langfristig zu erhalten ist. Zum Stichtag 31. Dezember 2015 weist die Stadt Olfen den Bilanzwert der Verkehrsflächen mit rund 19 Mio. Euro aus. Darin enthalten sind rund 3 Mio. Euro für die Anlagen

im Bau. Von dem Bilanzwert der Verkehrsflächen entfällt rund 15 Mio. Euro auf den Bilanzwert der Straßen und rund 4 Mio. Euro auf den Bilanzwert der Wirtschaftswege.

Bilanzkennzahlen Olfen im Zeitverlauf

Kennzahlen	2012	2013	2014	2015
Verkehrsflächenquote in Prozent	17,2	16,4	15,9	15,5
Durchschnittlicher Bilanzwert Verkehrsfläche je m ² Verkehrsfläche in Euro	26,5	25,6	24,6	23,3
Straßenquote in Prozent	13,6	13,0	12,7	12,5
Durchschnittlicher Bilanzwert Straße je m ² Straßenfläche in Euro	34,6	33,5	32,4	30,6
Wirtschaftswegequote in Prozent	3,6	3,4	3,1	2,8
Durchschnittlicher Bilanzwert Wirtschaftswege je m ² Wirtschaftswegefläche in Euro	14,7	13,9	13,2	12,3

Die Verkehrsflächenquote in Prozent zeigt den Vermögensanteil der Verkehrsfläche an der gesamten Bilanzsumme der Stadt an.

Der Wert der Verkehrsflächen ist rückläufig. In einem Zeitraum von vier Jahren verringert sich der Bilanzwert um rund 480.000 Euro. Dies entspricht rund 2,4 Prozent. Im Zeitreihenverlauf zeigt sich, dass das Vermögen der Verkehrsfläche nicht erhalten werden kann. Wird nicht regelmäßig und ausreichend investiert bzw. reinvestiert, sinkt die Bilanzsumme um die Höhe der Abschreibungen abzüglich der getätigten Reinvestitionen und ggf. um die Verluste aus Anlagenabgängen.

Die Gründe für die bilanzielle Entwicklung können unterschiedlich sein. Das Alter und der Zustand der Verkehrsflächen, sowie die Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen können Einfluss darauf nehmen.

Die gpaNRW geht auf diese Faktoren im nachfolgenden Kapitel „Erhaltung der Verkehrsflächen“ näher ein.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Die drei wesentlichen Einflussfaktoren

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltung und
- Reinvestition

hat die gpaNRW in einem Netzdiagramm dargestellt. Den Kennzahlen der Stadt Olfen ist eine Indexlinie gegenübergestellt. Diese Indexlinie stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar.

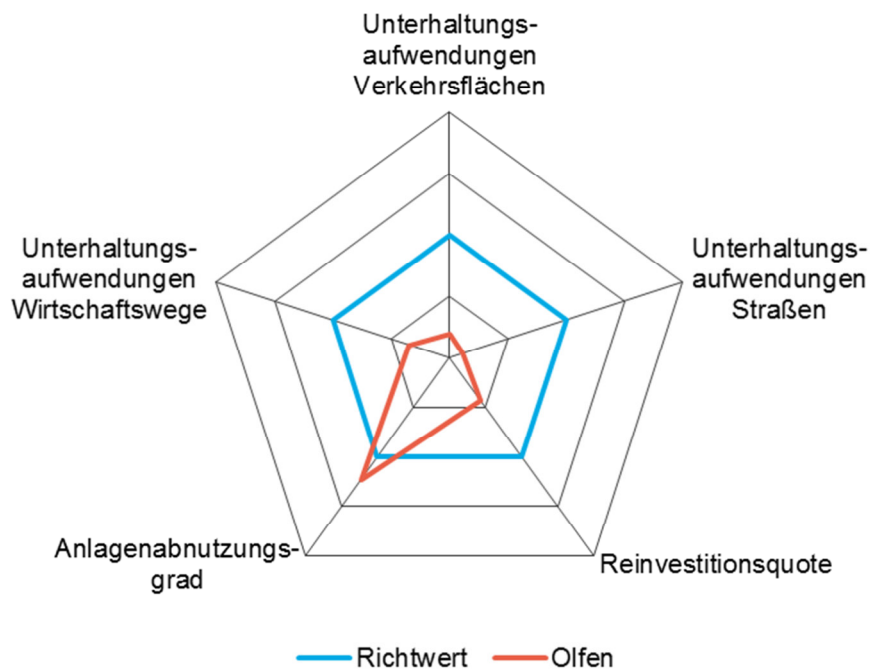
Diese drei Einflussfaktoren stellen wir mit den jeweiligen Kennzahlen in einem Netzdiagramm dar. Die Kennzahlen der Kommune stellen wird dabei einer Indexlinie gegenüber. Die Indexlinie bildet die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung der Verkehrsflächen ab.

Der Anlagenabnutzungsgrad bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer.

Die Unterhaltungsaufwendungen gesamt berechnen sich aus der Summe der Personalaufwendungen, der Fremdvergaben für Ingenieurleistungen, den Unterhaltungsaufwendungen (eigen und fremd) und den Aufwendungen für Instandhaltungsrückstellungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung der Instandhaltungsrückstellungen.

Die Reinvestitionsquote ergibt sich aus der Summe der Reinvestitionen und Erträgen aus Zuschreibungen dividiert durch die Summe von Abschreibungen (planmäßig und außerplanmäßig) und Verlusten aus Anlagenabgängen.

Einflussfaktoren Durchschnittswerte 2012 bis 2015



Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen. Für die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche liegt ein Wert von 1,50 Euro je m² zugrunde. Für die getrennte Betrachtung der Unterhaltungsaufwendungen nach Straßen und Wirtschaftswegen liegen entsprechend differenzierte Richtwerte zugrunde. Für die Straßen liegt dieser bei 1,75 Euro je m² und für die Wirtschaftswegen bei 1,05 Euro je m². Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Richtwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen in Höhe der erwirtschafteten Abschreibungen reinvestiert werden soll.

Kennzahlen	Richtwert	Olfen
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,50	0,36
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Straße in Euro	1,75	0,26
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Wirtschaftsweg in Euro	1,05	0,54
Reinvestitionsquote in Prozent	100	60
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50,0	61,7

Der über dem Richtwert liegende Anlagenabnutzungsgrad zeigt, dass der Bestand an Verkehrsfläche zu einem Großteil die geplante Nutzungsdauer erreicht hat. Bei den Unterhaltungsaufwendungen und der Reinvestitionsquote ist die Stadt Olfen deutlich von den Richtwerten entfernt. Diese wären langfristig erforderlich, um das Verkehrsflächenvermögen wirtschaftlich zu

² Entnommen aus „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Ausgabe 2004), hochgerechnet auf das Jahr 2015

erhalten. Die Gemeinde Olfen sollte daher im mehrjährigen Durchschnitt ein deutlich höheres Niveau erreichen.

Ein ähnliches Ergebnis zeigt sich auch in der Durchschnittsbetrachtung der Jahre 2012 bis 2015.

Einflussfaktoren 2012 – 2015

Kennzahlen	Richtwert	Olfen
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,50	0,29
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Straße in Euro	1,75	0,24
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Wirtschaftsweg in Euro	1,05	0,36
Reinvestitionsquote in Prozent	100	43
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50,0	61,7

Nachfolgend analysiert und bewertet die gpaNRW die drei Einflussfaktoren in Bezug auf die Richtwerte.

Alter und Zustand

Der Anlagenabnutzungsgrad bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer der Verkehrsflächen. Die Stadt Olfen legt für die Straßen und Wirtschaftswege eine Gesamtnutzungsdauer von 60 Jahren fest. Im Vergleichsjahr 2015 liegt die Restnutzungsdauer der Straßen bei 24 Jahren und die der Wirtschaftswege bei 22 Jahren. Somit beträgt die durchschnittliche Restnutzungsdauer der Verkehrsflächen 23 Jahre.

→ Feststellung

Die Stadt Olfen wählt die höchstmögliche Nutzungsdauer im Rahmen der Nutzungsdauer-rahmentabelle.

Die gpaNRW weist darauf hin, dass seit dem 01. Januar 2013 die zulässige Gesamtnutzungsdauer bei Straßen auf 50 Jahre begrenzt ist. Nach Vorstellung der vorläufigen Ergebnisse hat die Stadt Olfen mitgeteilt, dass sie die Empfehlung der gpaNRW umsetzen wird. Ab dem Jahr 2013 wird die Nutzungsdauer für neue Straßen rückwirkend auf 50 Jahre festgesetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird der Anlagenabnutzungsgrad differenziert nach Straßen und Wirtschaftswegen dargestellt.

Anlagenabnutzungsgrad (differenziert)

Anlagenabnutzungsgrad	2015
Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent	61,7
Anlagenabnutzungsgrad Straßen in Prozent	60,0
Anlagenabnutzungsgrad Wirtschaftswegen in Prozent	63,3

Der Anlagenabnutzungsgrad ist bei den Straßen sowie auch bei den Wirtschaftswegen stark fortgeschritten.

Anlagenabnutzungsgrad differenziert in Prozent in der Zeitreihe 2012 bis 2016

Anlagenabnutzungsgrad	2012	2013	2014	2015	2016
Verkehrsfläche	56,7	58,3	60,0	61,7	63,3
Straßen	55,0	56,7	58,3	60,0	61,7
Wirtschaftswege	58,3	60,0	61,7	63,3	65,0

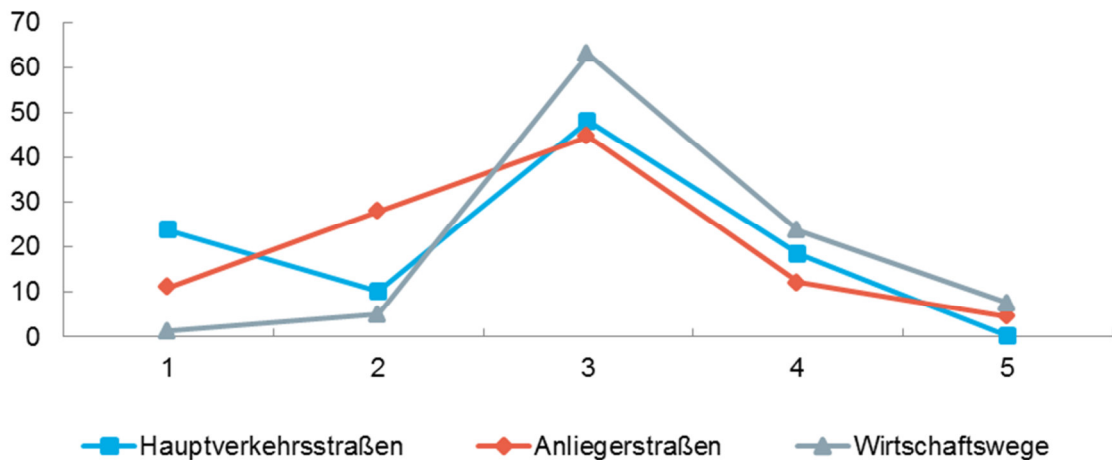
Das Vermögen der Stadt Olfen zeigt einen kontinuierlichen Anstieg des Anlagenabnutzungsgrades. Ein Anlagenabnutzungsgrad von über 50 Prozent zeigt ein unausgewogenes Verhältnis von älteren zu neueren Verkehrsflächen. Je höher der Anlagenabnutzungsgrad ist, desto höher ist der zukünftige Investitions- und Unterhaltungsbedarf. Der Anlagenabnutzungsgrad bildet noch keine abschließende Bewertung der Altersstruktur des Verkehrsflächenvermögens. Neben dem Alter der Verkehrsflächen beeinflusst auch der Zustand der Verkehrsflächen und die Höhe der jährlichen Unterhaltung die Lebensdauer der Verkehrsflächen. Ein weiteres Indiz für den Zustand des Anlagevermögens Verkehrsflächen ist die Einteilung in Zustandsklassen.

- Zustandsklasse 1: sehr guter Zustand (Zustandswert bis 1,5)
- Zustandsklasse 2: guter Zustand (Zustandswert 1,5 bis 2,5)
- Zustandsklasse 3: mittlerer Zustand (Zustandswert 2,5 bis 3,5)
- Zustandsklasse 4: schlechter Zustand (Zustandswert 3,5 bis 4,5)
- Zustandsklasse 5: sehr schlechter Zustand (Zustandswert ab 4,5)

Die Stadt Olfen hat die Möglichkeit, die Zustandsklassen differenziert nach Hauptverkehrsstraßen, Anliegerstraßen und Wirtschaftswegen abzubilden. Dennoch erfolgte seit der Eröffnungsbilanz keine Fortschreibung der Zustandsklassen zwei bis fünf. Es wurden lediglich Bau- und Sanierungsmaßnahmen in Zustandsklasse eins erfasst. Somit erhöhte sich die Zustandsklasse eins im Jahr 2012 um rund 1.600 m².

Um für die Prüfung eine Verteilung der Zustandsklassen darzustellen, werden die durch die Kommune gemeldeten Daten über die Verteilung der Zustandsklassen dargestellt. Für das Vergleichsjahr 2015 wurde keine aktuelle Verteilung der Zustandsklassen bereitgestellt. Infolgedessen gibt es keine Auswertung zum aktuellen Zustand der Verkehrsfläche.

Prozentuale Verteilung der Zustandsklassen nach der Straßenart und Fläche in m² 2009



Die Grafik zeigt die Zustandsklassenverteilung aus dem Jahr der Eröffnungsbilanz der Stadt Olfen. Erkennbar sind die geringen Unterschiede in den Zustandsklassen zwischen den Hauptverkehrsstraßen und den Anliegerstraßen. Den größten Unterschied weisen hierbei die Zustandsklassen eins und zwei auf. Bei den Hauptverkehrsstraßen ergibt sich insgesamt eine Zustandsklasse von 2,61 und bei den Anliegerstraßen von einer Zustandsklasse 2,70. Die durchschnittliche Zustandsklasse der Wirtschaftswege beträgt 3,31.

Im Jahr der Eröffnungsbilanz befinden sich die Hauptverkehrsstraßen überwiegend in einem guten bis mittleren Zustand. Auch der Zustand der Anliegerstraßen ist ausgewogen. Die Wirtschaftswege befinden sich in einem schlechten mittleren Zustand.

→ **Feststellung**

Die Straßen und Wirtschaftswege der Stadt Olfen sind im Jahr der Eröffnungsbilanz in einem guten bis mittleren Zustand. Eine aktuelle Auswertung der Zustandsklassen liegt nicht vor. Bedingt durch die geringen Unterhaltungsaufwendungen und Reinvestitionen ist vermutlich ein deutlich schlechterer Zustand einzelner Straßenabschnitte eingetreten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Olfen sollte eine Aktualisierung der Zustandsklassen in Form einer Inventur vornehmen. Im Sinne eines Erhaltungsmanagement sollte die Straßendatenbank kontinuierlich fortgeschrieben werden.

Nachfolgend analysiert und bewertet die gpaNRW die Unterhaltung der Verkehrsflächen.

Unterhaltung

Die gpaNRW orientiert sich bei der Datenermittlung der Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche am „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden“ der FGSV³.

Grundlage der Kennzahlenvergleiche ist der gesamte Ressourcenverbrauch (bzw. die Vollkosten) für die Unterhaltung der Verkehrsflächen. Dies ist erforderlich, um die Vergleichbarkeit der Aufwendungen zu gewährleisten.

Aufwendungen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Olfen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,45	1,00	4,88	1,98	1,45	1,87	2,28	29
Aufwendungen je m ² Verkehrsfläche im 4-Jahres-Durchschnitt in Euro	1,37	1,02	3,18	1,91	1,37	2,01	2,23	17
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	0,36	0,10	1,97	0,65	0,41	0,61	0,76	29
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche im 4-Jahres-Durchschnitt in Euro	0,29	0,29	1,24	0,63	0,35	0,57	0,85	17

Die Aufwendungen je m² Verkehrsfläche setzen sich aus den Eigen- und Fremdleistungen, den Personalaufwendungen der Stadt Olfen und den Abschreibungen zusammen. Die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche sind ohne Abschreibungen errechnet.

Die Stadt Olfen hat für die Unterhaltung der Verkehrsflächen in den Jahren 2012 bis 2015 jährlich rund 200.000 Euro aufgewendet. Hiervon entfallen in dem Jahresdurchschnitt 2012 bis 2015 rund 85.000 Euro auf die Straßen und rund 100.000 Euro auf die Wirtschaftswege.

Kennzahlen Unterhaltungsaufwendungen Olfen

Kennzahlen	Richtwert*	Olfen	Differenz je m ²
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,50	0,36	1,14
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Straße in Euro	1,75	0,26	1,49
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Wirtschaftsweg in Euro	1,05	0,54	0,51

* Basierend auf dem Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden, Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), 2004

³ entnommen aus „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Ausgabe 2004), hochgerechnet auf das Jahr 2015

Nach Auskunft der Stadt stellt sie für ihre Verkehrsflächen jährlich Mittel in ausreichender Höhe für die Unterhaltung und Instandsetzung der Straßen und Wirtschaftswege bereit. Darüber hinaus hat sie Rückstellungen von zurzeit 300.000 Euro bei den Gemeindestraßen und weitere 300.000 Euro bei den Wirtschaftswegen gebildet.

Dennoch zeigt der Vergleich mit dem Richtwert, dass die Stadt Olfen rund 360.000 Euro weniger in die Unterhaltung der Verkehrsflächen investiert. Die Stadt Olfen hat bisher bewusst mehr für die Unterhaltung der Wirtschaftswege aufgewendet als für ihre Straßen, da die Umsetzung des Wirtschaftswegekonzeptes Priorität hatte. Ob die eingesetzten Mittel ausreichen, kann auf Grund einer aktuellen Zustandsklassenverteilung nicht beurteilt werden.

Ein geringerer Unterhaltungsaufwand als der Richtwert kann vorübergehend ausreichend sein zumal es sich hauptsächlich um Anliegerstraßen mit geringer Verkehrsbelastung handelt. Eine dauerhafte geringe Unterhaltung kann anschließend zu höheren Unterhaltungsausgaben führen. Die fehlende Unterhaltung bei oberflächigen Schäden kann dazu führen, dass sich weitergehende Schäden in tieferen Schichten entwickeln. Dies führt dazu, dass die Straße nicht entsprechend ihrer Gesamtnutzungsdauer genutzt werden kann. Eine regelmäßige und ausreichende Unterhaltung ist notwendig, um die veranschlagte Nutzungsdauer zu erreichen. Diese Notwendigkeit ergibt sich aus § 75 Abs. 1 GO NRW.

Ist der Unterhaltungsaufwand zu gering, besteht die Gefahr des vorzeitigen Wertverlustes. Dies würde den Haushalt durch außerplanmäßige Abschreibungen belasten und das Vermögen vorzeitig verringern.

→ **Feststellung**

Ob die Stadt Olfen eine ausreichende und wirtschaftliche Unterhaltung der Verkehrsflächen durchführt, kann aufgrund fehlender Entwicklung der Zustandsklassenverteilung durch die gpaNRW nicht bewertet werden.

Sofern der jährliche Unterhaltungsaufwand für die Verkehrsflächen dauerhaft und deutlich unter dem Richtwerte liegt, besteht die Gefahr einer Zustandsverschlechterung. Gleichzeitig können zukünftig höhere Unterhaltungsaufwendungen und ein vorzeitiger Reinvestitionsbedarf entstehen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Olfen sollte sich im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit beim Unterhaltungsaufwand der Verkehrsflächen stärker an den Richtwert orientieren.

Reinvestitionen

Die Reinvestitionsquote ergibt sich aus der Summe der Reinvestitionen und Erträgen aus Zuschreibungen dividiert durch die Summe von Abschreibungen (planmäßig und außerplanmäßig) und Verlusten aus Anlagenabgängen.

Die Stadt Olfen erreicht bei den Durchschnittswerten der Jahre 2012 bis 2015 eine Reinvestitionsquote von 42,8 Prozent. Über den gesamten Lebenszyklus sollte die Reinvestitionsquote bei 100 Prozent liegen. Nur so ist das Vermögen der Verkehrsflächen zu erhalten.

Reinvestitionsquote Verkehrsflächen Olfen in Prozent

2012	2013	2014	2015
8,4	23,3	79,6	59,9

Die Tabelle zeigt starke Schwankungen in der Höhe der Reinvestitionen. Insgesamt wurde nicht werterhaltend reinvestiert.

Eine geringe Reinvestitionsquote kann über einen gewissen Zeitraum akzeptabel sein. Setzt sich das niedrige Reinvestitionsniveau zukünftig fort, sind damit Risiken verbunden. Bei fehlenden Reinvestitionen sinkt der Bilanzwert der Verkehrsflächen kontinuierlich. Eine zu geringe Reinvestitionsquote führt zu dem Risiko, dass einzelne Straßenabschnitte außerplanmäßig abgeschrieben werden müssen. Dadurch werden in naher Zukunft zwangsläufig Ersatzinvestitionen erforderlich. Dies ist dann der Fall, wenn der Bilanzwert und der Zustand der Verkehrsfläche nicht mehr übereinstimmen.

Abschreibungen je m² Verkehrsfläche in Euro 2015

Olfen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
1,08	0,54	3,99	1,30	0,88	1,14	1,44	21

Bisher musste die Stadt Olfen keine außerplanmäßigen Abschreibungen im Bereich der Verkehrsflächen tätigen. Um den dauerhaften Erhalt der Verkehrsflächen sicherzustellen, müssen die Abschreibungen in vollem Umfang reinvestiert werden.

→ **Feststellung**

Die Differenz aus Abschreibungen und Reinvestitionen in Olfen beträgt im Jahr 2015 rund 60 Prozent. Das Reinvestitionsvolumen in Olfen ist in den Jahren 2014 und 2015 im Vergleich zu den Vorjahren angestiegen.

→ **Empfehlung**

Um den dauerhaften Werterhalt der Verkehrsfläche sicherzustellen, sollte die Stadt Olfen versuchen die Reinvestitionsquote deutlich näher an die Richtwerte heranzuführen.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Stadt Olfen im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Sport	6
→ Sporthallen	7
Flächenmanagement Schulsport halls	7
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	8
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	9
→ Sportplätze	11
Strukturen	11
Auslastung	12
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	13
→ Spiel- und Bolzplätze	16
Steuerung und Organisation	16
Strukturen	17
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	18

→ Managementübersicht

Sport

Die Stadt Olfen hält neben den vier Schulsporthallen eine weitere Sporthalle ausschließlich für die Vereinsnutzung vor. Bei den Schulsporthallen übersteigt der notwendige Bedarf den aktuellen Bestand. Trotz stark ausgelasteter Schulsporthallen ist der Sportunterricht in Olfen dennoch gesichert. Neben den Schulsporthallen wird in Olfen das Lehrschwimmbecken sowie die anliegende Sportaußenanlage der Grundschule für den Schulsport genutzt. Neben dem Schulsport stehen die Sporthallen den Vereinen zur Nutzung zur Verfügung. Der SuS 1927 e.V. vergibt die Hallenstunden und führt die Belegungspläne für alle Hallen. Der Verein ist über einen Nutzungsüberlassungsvertrag zur Bewirtschaftung, Reinigung etc. verpflichtet. Die Stadt Olfen erhebt daher keine Nutzungsentgelte. Den verschiedenen Nutzergruppen steht in Olfen eine überdurchschnittliche Fläche in den Sporthallen zur Verfügung. Diese Fläche unterliegt einer unterdurchschnittlichen Nutzungsintensität, welche auf freie Hallenzeiten nach Schulende und in den späten Abendstunden zurückzuführen ist. Die Stadt Olfen sollte sich zunächst einen Überblick über die tatsächliche Auslastung der Sporthallen verschaffen. Anschließend sollte sie versuchen, nicht genutzte Halleneinheiten durch sonstige Nutzer (z.B. Reha-Sport oder VHS-Kurse) auszufüllen.

Die Stadt Olfen besitzt bei den Sportplätzen drei kommunale Kunstrasenfelder. Im Gegensatz zu den Sporthallen stellt die Stadt Olfen bei den Sportplätzen und Spielfeldern den Bürgern eine unterdurchschnittliche Fläche zur Verfügung. Die Sportplätze sind größtenteils gut ausgelastet. Besonders häufig werden die Felder doppelt belegt (z.B. durch Jugendmannschaften). Die Aufwendungen je m² Sportplatz liegen im interkommunalen Vergleich unter dem Durchschnitt.

Die Aufstellung einer Sportentwicklungsplanung kann die Stadt Olfen dabei unterstützen, einen aktuellen Überblick über den Sportstättenbedarf und dessen zukünftigen Entwicklung zu erhalten.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Stadt Olfen mit dem Index 4.

Spiel- und Bolzplätze

Die Stadt Olfen aktualisiert zurzeit ihr Spielplatzkonzept. Darüber hinaus verfügt die Stadt im Rahmen ihres Grünflächeninformationssystem (GIS) über alle grundlegenden Information zu den einzelnen Spiel- und Bolzplätzen. Die Pflege- und Unterhaltungsleistungen werden ganz überwiegend durch eigene Bauhofmitarbeiter erbracht. Strukturierte Arbeitsabläufe und eine verursachungsgerechte Kostenermittlung sorgen für Effizienz und Transparenz in der Aufgabenerledigung. Strukturell hat die Stadt Olfen ein durchschnittliches Angebot an kommunalen Spiel- und Bolzplätzen. Deutlich höher ist allerdings dabei der Anteil größerer Spielplätze. Größere Anlagen mit vergleichsweise wenigen Spielgeräten führen zu größeren zusammenhän-

gende Flächen. Diese sind in der Regel kostengünstiger zu pflegen. Zusammen mit den Multifunktionsspielgeräten bewirken die vorhandenen Strukturen in Olfen einen vergleichsweise sehr niedrigen Aufwand für die Spiel- und Bolzplätze. Insgesamt steht daher der Ressourceneinsatz in einem sehr guten und wirtschaftlichen Verhältnis zum vorhandenen Angebot.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Stadt Olfen mit dem Index 5.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Stadt Olfen. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Sport

Die Förderung des Sports ist nicht als gesetzliche Pflichtaufgabe definiert. Eine zielgerichtete Steuerung ist nur möglich, wenn die Kommune Kenntnisse über den Bestand und den Bedarf an kommunalen Sportanlagen hat. Im Idealfall verfügt sie über eine Sportentwicklungsplanung, welche regelmäßig fortgeschrieben wird.

Die Stadt Olfen stellte bisher keine Sportentwicklungsplanung auf und führte auch keine Sportstättenbedarfsberechnungen durch. Um ein bedarfsgerechtes Angebot an Sport- und Bewegungsräumen vorzuhalten ist eine Sportentwicklungsplanung unumgänglich. Vor allem vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Veränderungen beim Sportnutzerverhalten in der Bevölkerung ist dies wichtig. Die aufgezeigten Aspekte sollte die Stadt Olfen im Rahmen einer aktuellen Sportentwicklungsplanung aufgreifen und implementieren.

Der Stadt liegen alle relevanten Daten über die Sportstätten, deren Belegung, Pflege und Zustand vor. Somit wurden alle notwendigen Daten für diese Prüfung zeitnah geliefert. Darüber hinaus liegen der Stadt Olfen Informationen über sonstige Sportanbieter und deren Programme vor.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

Im Eigentum der Stadt Olfen befinden sich vier Schulsporthallen.

Diese sind wie folgt aufgeteilt:

- eine Einfach-Sporthalle an der Grundschule Wieschhof
- zwei Sporthallen mit insgesamt fünf Halleneinheiten an der Wolfhelm-Gesamtschule
- die Einfach-Sporthalle Geest für die Grundschule und die Gesamtschule.

Insgesamt besitzt die Stadt Olfen sieben Halleneinheiten für die Schulnutzung.

Kennzahlen Schulsporthallen 2015

Kennzahl	Olfen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bruttogrundfläche je Klasse/Kurs in m ² Schulsporthallen gesamt	46	34	206	100	74	87	119	37
Sportnutzfläche je Klasse/Kurs in m ² Schulsporthallen gesamt	27	26	107	54	41	49	66	36

Insgesamt hält die Stadt Olfen rund 4.800 m² Bruttogrundfläche (BGF) an Sporthallen für die Schulnutzung vor. Die Sportnutzfläche davon beträgt rund 2.900 m². Das Flächenangebot der Stadt Olfen im Bereich des Schulsports stellt sich unterdurchschnittlich dar.

In ihrer Vergleichsmethodik geht die gpaNRW davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für die Stadt Olfen stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2015

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	0,9	1,0	0,1
Gesamtschule	3,4	4,0	0,6
Schulzentrum (Grund- und Gesamtschule)	1,8	1,0	-0,8
Gesamt	9,0	7,0	-0,1

→ Feststellung

In Olfen ist kein Überangebot im Bereich der Schulsporthallen vorhanden.

Nach Auskunft der Verwaltung ist der Sportunterricht trotz weniger Halleneinheiten sichergestellt. Denn neben den Schulsporthallen wird in Olfen das Lehrschwimmbecken sowie die angrenzende Sportaußenanlage der Grundschule Wieschhof für den Sportunterricht genutzt.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Zusätzlich zu den vier Schulsporthallen gibt es in Olfen eine Einfachsporthalle im Stadtteil Vinnum, ohne schulische Nutzung. Diese Sporthalle ist in der folgenden Kennzahlenberechnung berücksichtigt.

Kennzahlen Flächenmanagement Sporthallen gesamt 2015

Kennzahl	Olfen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bruttogrundfläche je 1.000 Einwohner in m ² Sporthallen gesamt	467	242	861	416	322	413	480	37
Sportnutzfläche je 1.000 Einwohner in m ² Sporthallen gesamt	269	148	445	225	173	222	259	37
Halleneinheiten je 1.000 Einwohner Sporthallen gesamt	0,57	0,29	0,78	0,55	0,47	0,54	0,64	38

→ Feststellung

Insgesamt stellt die Stadt Olfen den Einwohnern größere Sporthallenflächen zur Verfügung als der Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

In der Stadt Olfen übernimmt der SuS 1927 e.V. Olfen den Betrieb der Sporthallen. Im Rahmen eines Nutzungsüberlassungsvertrags ist der Verein für folgende Tätigkeiten zuständig:

- Sicherstellung einer geordneten Bewirtschaftung der Gesamtanlage und der Nutzungsrechte,
- Übernahme der Bewirtschaftungskosten,
- Kontrolle der Fremdnutzung,
- Schließdienst,
- Reinigungsdienst sowie weitere Erfordernisse, die für den Betrieb eines solchen Komplexes notwendig sind.

Die Stadt Olfen zahlt dem SuS Olfen Betriebskostenzuschüsse entsprechend der Sportförder Richtlinien. Gleichzeitig erhebt die Stadt keine Hallennutzungsentgelte.

Der SuS 1927 e.V. Olfen vergibt die Hallenstunden und führt die Belegungspläne für alle Sporthallen. Der Verein übermittelt regelmäßig die Belegungspläne an die Stadt. Von Montag bis Freitag ist die Sporthalle der Grundschule bis 15 bzw. 16 Uhr für den Schulsport reserviert. Die Sporthallen der Gesamtschule stehen dem Vereinssport erst ab 16 bzw. 17 Uhr zur Verfügung.

Mannschaften je Halleneinheit Mo-Fr 2015

Olfen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
10,8	5,0	16,2	12,2	10,6	12,3	14,3	30

Der unterdurchschnittliche Wert im interkommunalen Vergleich verdeutlicht, dass durch den Vereinssport das Sporthallenangebot in der Stadt Olfen nicht komplett ausgelastet ist. Die Durchsicht der Belegungspläne bestätigt die Kennzahl. Vereinzelt gibt es freie Zeiten nach Schulschluss und in den späten Abendstunden. Der Stadt ist allerdings nicht bekannt, ob die tatsächliche Nutzung aller Halleneinheiten durch die Vereine und der Trainingsgruppen mit dem Belegungsplan übereinstimmt. Bisher überprüft die Stadt Olfen den Spiel- und Trainingsbetrieb nicht selbst.

Das quantitative Flächenangebot für den Vereinssport stellt sich wie folgt dar:

Kennzahlen Sportnutzfläche 2015

Kennzahl	Olfen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Sportnutzfläche je Verein in m ² Schulsportstätten gesamt	319	62	473	172	118	160	214	36

Kennzahl	Olfen	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quar- til	2. Quar- til (Me- dian)	3. Quar- til	Anzahl Werte
Sportnutzfläche je Mann- schaft/Gruppe in m ² Schulsporthallen gesamt	44	20	53	35	27	32	43	28

Die Kennzahlen und ihre Positionierungen für Olfen zeigt ein überdurchschnittliches Flächenangebot für den Vereinssport.

→ **Feststellung**

Die Fläche der Sporthallen für die Schulnutzung ist unterdurchschnittlich. Für die Vereinnutzung ist das Flächenangebot hingegen überdurchschnittlich.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Olfen sollte sich einen Überblick über die tatsächliche Auslastung der Sporthallen verschaffen. Nicht genutzte Halleneinheiten könnten z.B. durch Reha-Sportgruppen, VHS-Kurse oder Wintertrainingseinheiten für Sommersport genutzt werden. Denkbar wäre es auch, die Sporthalle Vinnum an den Westfalia Vinnum e.V. zu veräußern.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Strukturen

Die Sportplätze der Stadt Olfen umfassen eine Gesamtfläche von rund 61.300 m², davon beträgt die Sportnutzfläche rund 35.400 m². Diese Fläche verteilt sich auf zwei kommunale Sportplätze, mit insgesamt drei Kunstrasenfeldern.

Die nachfolgenden Strukturkennzahlen sollen das Sportflächenangebot der Stadt Olfen quantitativ bewerten.

Strukturkennzahlen Sportplätze 2015

Kennzahl	Olfen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	5,00	0,40	12,12	6,72	4,18	6,96	9,18	37
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	1,77	0,36	6,81	3,11	1,78	3,14	4,29	37
Anteil Sportnutzfläche an Gesamtfläche Sportplätze in Prozent gesamt	57,7	32,2	89,2	56,6	48,1	57,7	61,8	37

Die Stadt Olfen hält drei Spielfelder vor. Dies ist im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich. In der Tendenz zeigen beide Flächenkennzahlen die gleiche, interkommunal unterdurchschnittliche Positionierung. Der Anteil Sportnutzfläche an der Gesamtfläche der Sportanlage bedeutet, dass ein großer Anteil der Fläche auf Schutzzonen, Zuschauerbereiche und andere Flächen entfällt. Diese Flächen sind sportlich nicht zu nutzen. Die Stadt Olfen hat einen durchschnittlichen Anteil an Flächen die sportlich nicht zu nutzen sind.

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Auslastung

Hier stellt die gpaNRW die belegten Nutzungszeiten den grundsätzlich verfügbaren Nutzungszeiten gegenüber. Für die Kunstrasenplätze liegen die verfügbaren Nutzungszeiten bei 30 Stunden pro Woche bzw. 1.560 Stunden pro Jahr. Berücksichtigt werden bei dieser Berechnung ausschließlich die Trainingszeiten unter der Woche von Montag bis Freitag.

Die Belegungszeiten der Anlagen machen allein noch nicht deutlich, in welchem Umfang die Sportplätze tatsächlich genutzt werden. Die von den Vereinen angemeldeten Belegungszeiten könnten aufgrund fehlender Nachfrage tatsächlich nicht belegt sein. Erfolgt keine Sichtkontrolle durch die Verwaltung, ist eine Übersicht über die tatsächliche Nutzung nicht zu ermitteln. Sichtkontrollen können zu bedarfsgerechteren Belegungszeiten und zu einer besseren Basis für die Beurteilung der Auslastung führen.

→ Feststellung

Die tatsächliche Nutzung der Sportplätze wird durch die Stadt Olfen nicht überprüft.

Nachfolgend werden die gemeldeten Zeiten auf den Sportplätzen dargestellt.

Auslastung Sportanlagen der Stadt Olfen 2015

Sportanlage	Anzahl Mannschaften	verfügbare Nutzungszeiten	tatsächliche Nutzungszeiten Vereine	Differenz	Auslastungsgrad
Steversportpark	38	60	43	17	72
Sportplatz Vinum	10	30	25	2	83

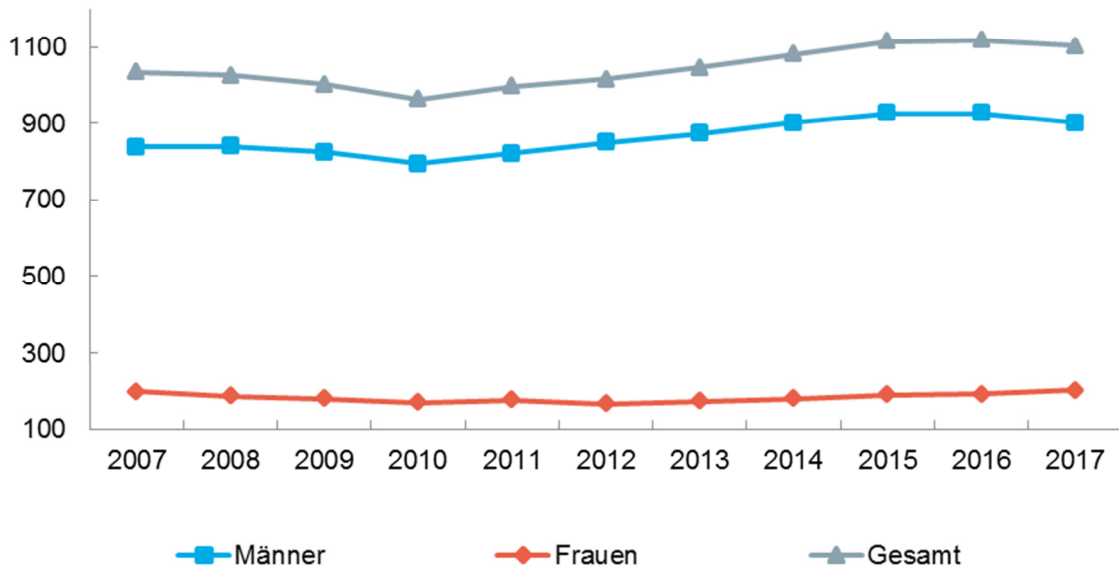
Die Stadt Olfen hat 48 Mannschaften, davon 37 Jugendmannschaften welche auf den Sportplätzen trainieren. Häufig findet auf den Sportplätzen eine Mehrfachbelegung statt.

→ Feststellung

Anhand von Belegungsplänen sind die Anlagen gut ausgelastet. Ob dies auch tatsächlich der Fall ist, weiß die Kommune aber nicht.

Nachfolgend legt die gpaNRW die Daten vom Landessportbund NRW zugrunde, um den Verlauf des sich stetig ändernden Sportverhaltens darzustellen. Jährlich zum 31. März werden die aktuellen Mitgliederzahlen durch den Landessportbund NRW veröffentlicht.

Entwicklung der Vereinsmitglieder Olfen in den letzten zehn Jahren



Seit dem Jahr 2010 steigt die Anzahl der Vereinsmitglieder in Olfen fast durchgehend.

→ **Feststellung**

Im Jahr 2017 findet ein leichter Rückgang bei der Entwicklung der Vereinsmitglieder statt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Olfen sollte den zu erwartenden Bedarf für den Vereinssport regelmäßig analysieren, um auf geringere Auslastungstendenzen der Sportplätze reagieren zu können.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze bzw. der Belag die prognostizierte Lebensdauer erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger. Zu den Aufwendungen gehören Personalaufwendungen, Aufwendungen für Fremdvergaben von Ingenieurleistungen, Pflegeaufwendungen (Eigen- und Fremdleistungen), Abschreibungen sowie Zuschüsse für Pflegeleistungen an Vereine.

Die Stadt Olfen wendet im Jahr 2015 ca. 87.000 Euro für die Unterhaltung der Sportplätze auf. Der Betrieb sowie die Unterhaltung der Sportplätze ist an zwei Olfener Vereine übertragen.

Den Steversportpark hat die Stadt durch einen Nutzungsüberlassungsvertrag an den SuS 1927 e.V. Olfen übertragen. Auf dem Sportplatz befinden sich zwei Kunstrasenfelder. Der Verein ist mit einer Summe von 200.000 Euro an den Gesamtkosten für die Sanierung des zweiten Kunst-

rasenplatzes im Jahr 2015 beteiligt. Hierfür vereinbarte der Verein mit der Stadt eine Ratenzahlung mit einer Laufzeit von zehn Jahren.

Der Verein ist verpflichtet, den Sportplatz fachgerecht zu pflegen und die gesamte Anlage durch laufende Pflegemaßnahmen in einem guten Zustand zu halten. Davon ausgenommen ist die bauliche Unterhaltung. Der Verein kann eine Pflegekraft beschäftigen oder eine Vergabe an Dritte vornehmen. Die Stellenbesetzung erfolgt durch Zustimmung der Stadt Olfen. Für die Beschäftigung der Pflegekraft erhält der Verein durch die Stadt eine jährliche Personalkostenerstattung in Höhe von 15.000 Euro. Zusätzlich werden Unterhaltungskostenzuschüsse in Höhe von rund 8.700 Euro durch die Stadt geleistet.

Der SuS Olfen 1927 e.V. übernimmt im Rahmen der Bewirtschaftung folgende Aufgaben:

- Überwachung der gesamten Anlage. Sollte durch Schäden die Gefährdungen der Benutzer erkennbar sein, kann der Verein eine Nutzung untersagen.
- Überwachung der Flutlicht- und Lautsprecheranlagen auf Energieverbrauch und Funktionsstüchtigkeit; weiterhin der Geräte auf die notwendige technische Sicherheit.
- Die Reinigung und Pflege der zur Verfügung gestellten Anlage.

Die zweite Sportanlage im Ortsteil Vinnum ist durch einen Nutzungsüberlassungsvertrag an den Sportverein Westfalia Vinnum übertragen. Die Stadt zahlt zum Betrieb und zur Unterhaltung einen Unterhaltungskostenzuschuss.

Der Sportverein Westfalia Vinnum ist für folgende Unterhaltungs- und Pflegearbeiten durch den Nutzungsüberlassungsvertrag verpflichtet:

- Wartung und Instandhaltung des Kunstrasen (Platzschleppen mit der leichten Matte)
- Wartung und Instandhaltung der Verkehrsflächen
- Reinigung der zum Sportplatz gehörenden baulichen Anlagen
- Unterhaltung und Pflege der auf dem Sportgelände befindlichen Bäume und Hecken
- Durchführung von kleineren Reparaturen an der Einrichtung, Einfriedung und sonstigen Sportgegenständen und Geräten
- Beaufsichtigung der Beregnungsanlage

Die für den Sportbetrieb notwendigen Netze stellt die Stadt zur Verfügung.

Nachfolgend stellt die gpaNRW die Wirtschaftlichkeitskennzahl dar. Bei den Aufwendungen bezieht die gpaNRW Personalaufwendungen, Aufwendungen für Fremdvergaben von Ingenieurleistungen, Pflegeaufwendungen (Eigen- und Fremdleistungen), Pflegezuschüsse an Vereine sowie Abschreibungen ein.

Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro

Olfen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,42	0,09	3,37	1,55	1,22	1,54	2,16	24

Im Interkommunalen Vergleich liegen die Aufwendungen für die Sportplätze unter dem interkommunalen Mittelwert.

Die Auswahl des Belags der Spielfelder nimmt Einfluss auf die Aufwendungen. In Olfen sind die Kunstrasenplätze mit Granulat verfüllt. Die Belastbarkeit und Beseitigbarkeit ist bei granulatverfüllten Plätzen am höchsten. Auch die Art der Verfüllung hat Auswirkungen auf die Unterhaltung und die Unterhaltungsaufwendungen sowie auf die Lebensdauer. Der Bauhof der Stadt Olfen übernimmt ein- bis zweimal jährlich die Intensivpflege der Kunstrasenplätze. Dazu wurde durch die Stadt Olfen ein passendes Großgerät angeschafft, welches die Kunststoffhalme richtet. Weitere Arbeiten an den Kunstrasenplätzen wie z.B. die Verfüllung wird an Fachfirmen vergeben.

→ **Feststellung**

Durch die Übertragung der Pflege und Unterhaltung auf die Vereine wird der Haushalt der Stadt Olfen nur durchschnittlich belastet.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung liegt im Fachbereich 6 Bauen, Planen und Umwelt. Aufgrund der organisatorischen Zuordnung findet zwischen den Bereichen Bauen und Planen eine enge Abstimmung statt.

Die Grün- und Spielflächen hat die Stadt Olfen in einem Grünflächeninformationssystem (GIS) hinterlegt. Folgende Information liegen zu den einzelnen Spiel- und Bolzplätzen vor:

- Lage und Größe,
- Anzahl und Art der Spielgeräte,
- Nutzungsarten und Vegetation,
- Teilweise die Ausstattungsgegenstände (Bänke, Mülleimer etc.).

Die regelmäßige Pflege der Spiel- und Bolzplätze durch den Bauhof der Stadt Olfen erfolgt anhand eines strukturierten Ablaufplans. Die einzelnen Aufwendungen buchen die Bauhofmitarbeiter auf entsprechende Kostenstellen. Dadurch lassen sich konkrete Aussagen zu den Aufwendungen jeder Anlage und zu den einzelnen Pflegeleistungen anlassbezogen ermitteln.

→ **Feststellung**

In Olfen ist eine gute und transparente Kostenstruktur bei der laufenden Pflege der Spiel- und Bolzplätze vorhanden.

Für die Spielplatzkontrollen liegt eine Dienstanweisung vor. Die visuelle Kontrolle führen eigene Mitarbeiter wöchentlich verbunden mit der Müllbeseitigung durch. Die operative Kontrolle führt ein dafür geschulter Mitarbeiter durch. Für die jährliche Hauptuntersuchung zieht die Stadt einen externen Prüfer hinzu.

Das bisherige Spielplatzkonzept in Olfen soll aktualisiert werden. Eine aktuelle Übersicht aller Spiel- und Bolzplätze ist auf der Homepage der Stadt Olfen einsehbar. Ein zentrales Spielplatzkonzept sollte den aktuellen Bedarf unter Berücksichtigung des demografischen Wandels und der Entwicklung der Nutzer beinhalten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Olfen sollte sich mit der Frage beschäftigen, welche Spiel- und Bolzplätze sie langfristig mit welcher Ausstattung erhalten möchte. Entsprechend sollte sie ihr Spielplatzkonzept aktualisieren bzw. fortschreiben. Ziel sollte eine Bedarfsplanung mit konkreten Maßnahmen sein.

Strukturen

Die örtlichen Strukturen bei den Grünflächen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die gpaNRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen² dar. Darunter hat die gpaNRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2015

Kennzahl	Olfen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	238	44	828	210	129	185	247	209
Erholungs- und Grünfläche je EW in m ²	3.767	762	20.914	5.554	3.394	4.710	6.835	209
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	89,7	38,8	94,8	86,7	85,1	88,4	90,4	209

Quelle: IT.NRW

Die Fläche des Gemeindegebietes der Stadt Olfen beträgt rund 52 km². Somit ist Olfen flächenmäßig eine der kleineren kleinen kreisangehörigen Kommunen. Dies bedeutet, dass auf einer geringen Fläche mehr Einwohner leben als in 50 Prozent der Vergleichskommunen. Bei der Stadt Olfen entfallen rund 90 Prozent der Gemeindefläche auf Erholungs- und Grünflächen. Infolgedessen steht den Einwohnern ein entsprechendes Angebot an Frei- und Bewegungsräumen zur Verfügung. Die örtlichen Strukturen des Gemeindegebiets können grundsätzlich Einfluss auf die Anzahl und Größe der Spiel- und Bolzplätze nehmen. Spielplätze können z.B. dann kleiner ausfallen, wenn größere, siedlungsnahe Frei- oder Grünflächen zur Verfügung stehen.

Der Anteil der unter 18-jährigen in der Stadt Olfen liegt bei 15,8 Prozent. Somit ist der Anteil von unter 18-jährigen in Olfen unterdurchschnittlich. Bis zum Jahr 2040 prognostiziert IT.NRW einen Rückgang der unter 18-jährigen in Olfen von rund 24 Prozent.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind die steigenden Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Im Betrachtungsjahr hat die Stadt Olfen 22 Spielanlagen, davon 18 Spielplätze und vier Bolzplätze, mit einer Gesamtfläche von rund 32.000 m². Auf den Spiel- und Bolzplätze sind im Jahr

² Auswertung It. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

2015 insgesamt 54 Spielgeräte vorhanden. Neben den Spiel- und Bolzplätzen gibt es in Olfen einen Wasserspielplatz und eine Skateranlage.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2015

Kennzahl	Olfen	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Medi- an)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	16,3	3,9	32,3	14,7	10,4	13,7	17,8	51
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	11,1	4,9	21,7	11,9	8,8	11,4	14,1	51
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	3,6	1,3	17,6	6,2	4,5	6,0	7,4	51
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.468	626	2.657	1.249	941	1.201	1.426	51

Die durchschnittliche Größe und die Anzahl der Spiel- und Bolzplätze zeigt deutlich mehr große als kleine Spielplätze. In der Regel verursachen wenige große Anlagen geringere Kosten als viele kleine Anlagen. Große Spielplätze lassen in der Regel eine wirtschaftlichere Pflege und Unterhaltung durch den Einsatz Großpflegegeräten zu. Auch Rüst- und Fahrzeiten des Bauhofs fallen in geringerem Maß an. Auf den Anlagen in Olfen befinden sich deutlich unterdurchschnittlich viele Spielgeräte. Bei den Spielgeräten handelt es sich zum Großteil um Multifunktionsgeräte, die im Regelfall wirtschaftlicher zu unterhalten und pflegen sind als viele kleine Einzelspielgeräte. Insofern ist die vorhandene Struktur der Spielgeräte in Olfen positiv zu bewerten.

→ Feststellung

Der vorrangige Einsatz von Multifunktionsspielgeräten in Olfen ist eine gute strukturelle Basis für eine wirtschaftliche Unterhaltung und Pflege.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

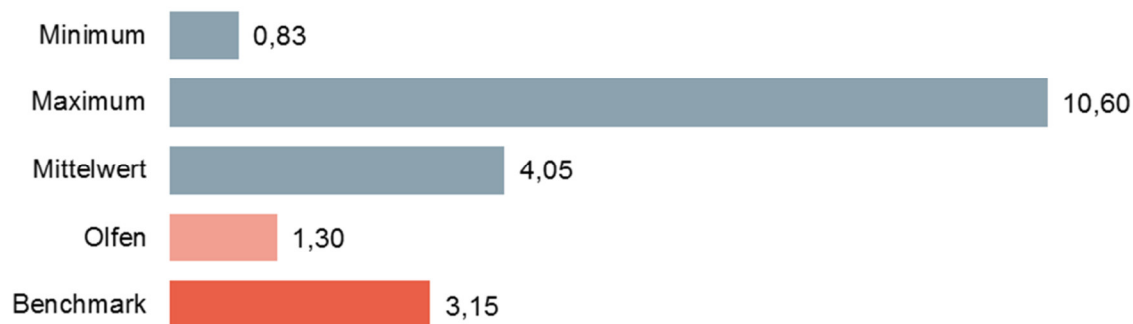
Grundlage der Kennzahlenvergleiche ist der gesamte Ressourcenverbrauch (bzw. die Vollkosten) für die Spiel- und Bolzplätze. Die Kennzahl berücksichtigt auch die Abschreibungen für die Spielplätze. Dies ist erforderlich, um die Vergleichbarkeit der Aufwendungen zu gewährleisten unabhängig davon, ob die Kommune den Aufwuchs und die Spielgeräte sowie die Ausstattung über das Festwertverfahren oder die Einzelbewertung erfasst.

Die Spielgeräte und die Ausstattung der Spiel- und Bolzplätze wurden in Olfen im Wege der Einzelbewertung bilanziert. Somit sind die entsprechenden Abschreibungen in die Kennzahlenbildung eingeflossen.

Im Jahr 2015 hat die Stadt Olfen rund 42.000 Euro für die Pflege und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze aufgewendet. In diesem Betrag sind circa 18.000 Euro Abschreibungen auf die

Spielgeräte enthalten. Die Pflegearbeit in Eigenleistung betragen davon etwa 16.000 Euro. Fremdleistungen wurden nicht beauftragt.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2015



Olfen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,30	2,54	3,35	5,08	27

Im Vergleich zum Benchmark ergibt sich bei den Aufwendungen kein Potenzial.

→ Feststellung

Die vergleichsweise geringe Spielgeräteausstattung überwiegend mit Multifunktionsgeräten wirken sich begünstigend auf den Gesamtaufwand aus. Hierdurch kann die Stadt auch niedrigere Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen erzielen.

Kennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2015

Kennzahl	Olfen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze gesamt je m ² in Euro	0,75	0,75	10,73	3,16	1,83	2,69	3,68	45
Aufwendungen für die Grünflächenpflege je m ² Spiel- und Bolzplatz in Euro	0,24	0,04	1,68	0,75	0,35	0,71	1,09	29
Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte je m ² Spielplatz in Euro	0,40	0,05	1,38	0,42	0,21	0,26	0,51	27
Aufwendungen für die Wartung/Reparatur der Spielgeräte je m ² Spielplatz in Euro	0,35	0,13	7,21	1,13	0,42	0,78	1,17	26
Abschreibungen je m ² Spiel- und Bolzplatz in Euro	0,55	0,06	5,79	0,69	0,27	0,44	0,88	48

Neben einer geringeren Ausstattung durch Multifunktionsspielgeräte wirken sich vor allem die größeren Flächen der einzelnen Anlagen und deren Strukturen aufwandsmindernd aus. Die Häufigkeit der Pflegegänge auf den Grünflächen der Spiel- und Bolzplätze beeinflusst ebenfalls unmittelbar auch die Aufwendungen. Die Stadt Olfen bildet den Minimalwert bei den Pflegeaufwendungen für Spiel- und Bolzplätze. Nach Auskunft der Verwaltung erfolgt eine kostengünstige Pflege der Spiel- und Bolzplätze auch deshalb, da die Anlagen eingezäunt und gering bepflanzt sind. Ferner bestehen sie zu einem Großteil aus Sandflächen und nur zum Teil aus Rasenflächen. Für die Grünflächenpflege werden Großpflegegeräte eingesetzt. Die Sandflächen werden regelmäßig gesäubert, sodass nach Mitteilung der Verwaltung ein jährlicher Austausch der Sandflächen nicht erforderlich ist. Im Vergleichsjahr 2015 sind z.B. keine Aufwendungen für Sand- und Fallschutzflächen angefallen. In den Vorjahren sowie dem nachfolgenden Jahr wendet die Stadt Olfen für die Sandflächen zwischen 700 und 2300 Euro auf.

→ **Feststellung**

Die Stadt Olfen pflegt und unterhält ihre Spiel- und Bolzplätze sehr kostengünstig, da sie bewusst entsprechende Strukturen hierfür geschaffen hat.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de